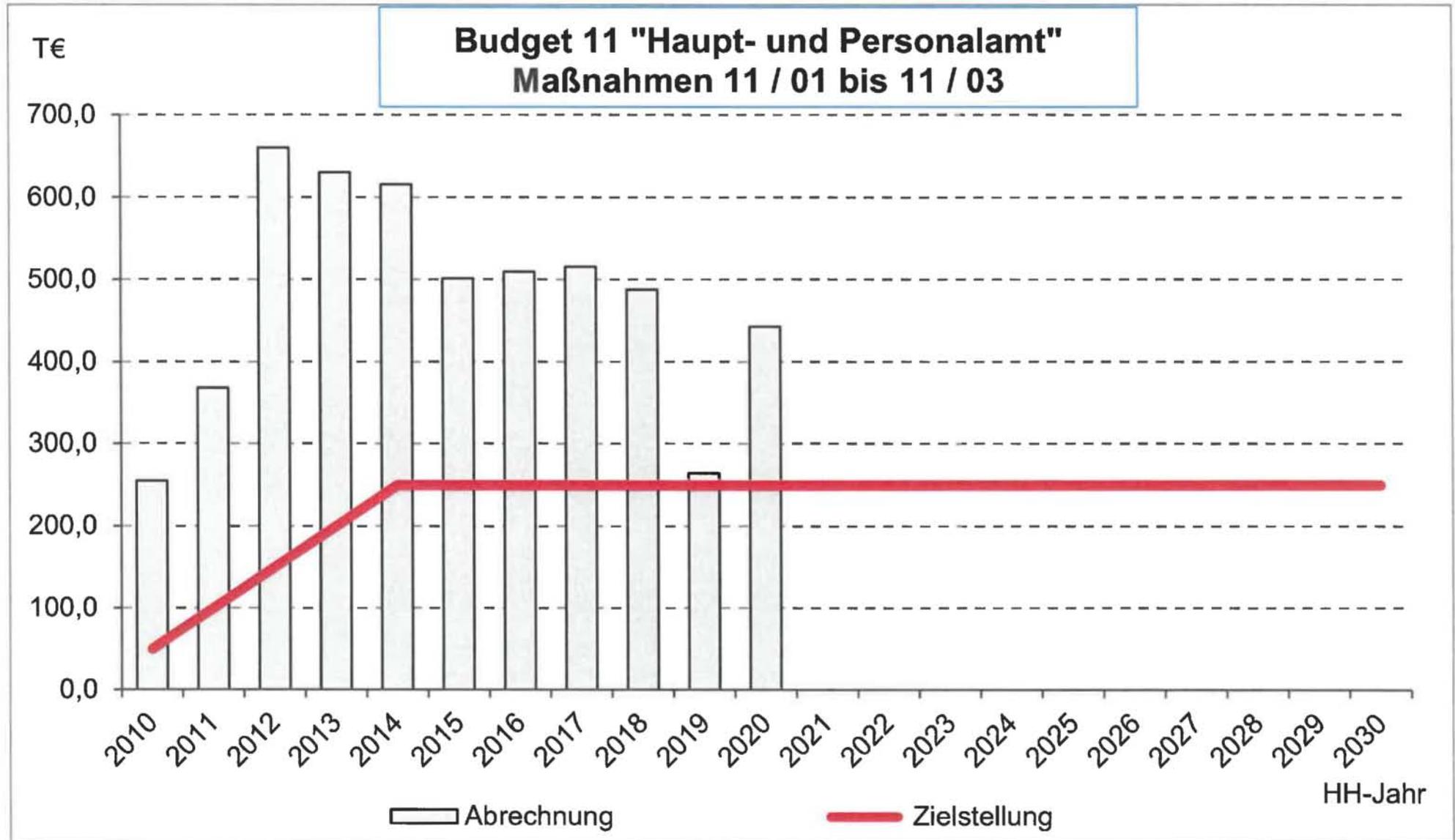


# Stadt Bitterfeld-Wolfen

## Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	
BG 12	Kultur / Soziales													
12 / 01	Zuschussreduzierung für das städtische Kulturhaus													
	> Produkt:		Nr. 26.10.01 "Bereitstellung Kulturhaus"											
	> Leistungen (Auszug):		- Trägerschaft und Betrieb des auch durch Dritte genutzten Veranstaltungsortes, Veranstaltungstätigkeit (Organisation und Durchführung), Besetzung der Kulturhauskasse											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Einrichtung											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e											
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2021	-303,6	-329,4	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	-14,4
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2022	-303,6	-547,1	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	-197,1
	> Status:		Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend											
	> Sachstand:													
	Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten in den Jahresergebnissen 2010 und 2011 noch mit +53,7 T€ bzw. mit +59,5 T€ deutlich übererfüllt werden. Ab dem Jahresergebnis 2012 wird diese positive Ergebnisentwicklung jedoch überdeckt durch infolge von Nachaktivierungen von bis dahin als Anlagen im Bau geführten Teilen des Objektes (des Nordflügels und Teile der Außenanlagen) erhöht berechneten Abschreibungen nebst Sonderpostenaufösungen. Damit gelingt das Erreichen der Konsolidierungszielstellung nicht mehr. Die Zielstellung wird in den Jahresabschlüssen 2012 bis 2020 mit insgesamt -547,1 T€ deutlich verfehlt. Die Zielerreichung gelingt auch plangemäß in den Jahren 2021 / 2022, einschließlich der Planvorausschau bis 2025 nicht. Die Mindererfüllung aus dieser Maßnahme wird (soweit möglich) durch Mehreinsparungen in den Bereichen Bibliotheken (Maßnahme Nr. 12/02) und Kulturförderung (Maßnahme Nr. 12/03) kompensiert.													
						Zuschussverringering plangemäß (in T€)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau					
							2023	2024	2025					
						Maßnahme 12 / 01 (Ziel p.a. = +35,0)	-165,6	-284,8	-123,1	-161,1	-164,9			
						Maßnahme 12 / 02 (Ziel p.a. = +78,0)	71,8	28,1	45,4	32,5	22,7			
						Maßnahme 12 / 03 (Ziel p.a. = +125,0)	156,0	156,1	175,2	157,1	175,7			
12 / 02	Zuschussreduzierung für städtische Bibliotheken													
	> Produkt:		Nr. 27.20.01 "Bereitstellung von Medien und Informationen - Bibliotheken"											
	> Erläuterung der Maßnahme:		- wie z.B.: Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Kassetten, CD-Rom, CD's, Videos, Software, Internet, Noten, Graphiken für systematisch oder thematisch gegliederte Bereiche, Bestandspflege, Marktsichtung, Ausleihe, Beratung, Information, Vermittlung, Präsentation von Autoren und konzeptionierte Veranstaltungstätigkeit für verschiedene Altersgruppen											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade in den beiden städtischen Einrichtungen											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e											
	> Anzahl gebundener Stellen:	5,8												
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2021	-401,1	1.088,7	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	1.790,7
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2022	-401,1	1.128,5	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	1.908,5
	> Status:		Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend											
	> Sachstand:													
	Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept werden im Ergebnis 2010 mit +68,3 T€, im Ergebnis 2011 mit +132,6 T€ und im Ergebnis 2012 mit +54,6 T€ erfüllt, insgesamt um +77,5 T€ gegenüber den Jahreszielstellungen übererfüllt. Im Ergebnis 2013 wird die Zielstellung hingegen mit einer erreichten Verbesserung von lediglich +43,3 T€ um -34,1 T€ verfehlt. Der Umsetzung standen konkrete objektive Gründe entgegen. Vor dem Umzug ins Rathaus im Ortsteil Bitterfeld erfolgte noch die Herrichtung der Räumlichkeiten. Ab 2014 werden die Einsparungszielstellungen wieder dann erfüllt und übererfüllt: im Ergebnis 2014 mit +108,0 T€ um +30,0 T€, im Ergebnis 2015 mit +126,3 T€ um +48,3 T€, im Ergebnis 2016 mit +128,3 T€ um +50,3 T€, im Ergebnis 2017 mit +128,7 T€ um +50,7 T€, im Ergebnis 2018 mit +111,2 T€ um +33,2 T€, im Ergebnis 2019 mit +109,4 T€ um +31,4 T€ und im Ergebnis 2020 mit +117,8 T€ um +39,8 T€, bisher insgesamt um +327,1 T€. Durch die Übererfüllung werden bisher Mindereinsparungen von Maßnahme 12/01 anteilig mit ausgeglichen. Ab der Haushaltsplanung 2021 und 2022 einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis 2025 gelingt die Zielerreichung vollständige dann jedoch nicht mehr.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	
<b>12 / 03</b>	<b>Reduzierung der Kulturförderung</b>													
	> Produkt:	Nr. 28.10.01 "Kulturförderung"												
	> Leistungen (Auszug):	- Unterstützung von Personen und Vereinen sowie Kulturveranstaltungen durch Finanzausschüsse und/ oder Sachleistungen, - Förderung von Kultur- und Kunstvereinen, Schaffung von Möglichkeiten zur Präsentation der Vereinsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veranstaltungen												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; darunter sollten gegenüber einem planmäßigen Aufkommen 2009 zur zentralen Förderung von Kulturvereinen in Höhe von 20 T€ ursprünglich vorerst noch 10 T€ verbleiben. Diese wurden jedoch nachhaltig bis auf Null reduziert. Die Bezuschussung erfolgt jetzt aus Brauchtmitteln. Zudem berechnet sich infolge der vollständigen Erfassung und Zuordnung des Vermögens durch Bereinigungen bei Abschreibungen und Sonderposten eine jährliche Haushaltsentlastung von 56 T€. Im Übrigen betreffen die Einsparungen gegenüber 2009 verringerte Sach- und Dienstleistungen.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e											
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2021	-214,1	1.797,4	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	2.922,4
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2022	-214,1	1.834,2	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	3.084,2
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:													
	Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept werden im Ergebnis 2010 mit +153,4 T€, im Ergebnis 2011 mit +161,7 T€ und im Ergebnis 2012 mit +150,8 T€ erfüllt, insgesamt um +168,7 T€ übererfüllt. Ebenso werden in den z.T. noch vorläufigen Abschlüssen 2013 bis 2020 die Zielstellung erreicht und um +24,0 T€, um +67,8 T€, um +67,3 T€, um +64,0 T€, um +51,5 T€, um +40,3 T€, um +42,6 T€ bzw. um +36,8 T€ und somit insgesamt um +563,0 T€ übererfüllt. Zudem sind die konzeptionellen Zielsetzungen auch für den weiteren Haushaltsverlauf in kalkulierter Höhe und somit plangemäß auch mindestens vollständig umgesetzt. Entstandene Mehreinsparungen können kalkulatativ insofern mit zur Kompensation von Mindereinsparungen unter Maßnahme 12/01 herangezogen werden.													
<b>12 / 04</b>	<b>Zuschussreduzierung bzgl. des städtischen Jugendclubs "Club Linde" im Ortsteil Bitterfeld</b>													
	> Produkt:	Nr. 36.60.01 "Förderung von Kindern und der Jugend"												
		KSt. Nr. 46000.100												
	> Leistungen (Auszug):	- Bereitstellung von Personal, Sachmitteln und der Einrichtung, - Förderung von Kindern und Jugendlichen, - Planung, Organisation und Durchführung von Kursen, Veranstaltungen, Projekten und Sonderaktionen für Kinder und Jugendliche												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen mit Standort- und Trägerwechsel: Der Standortwechsel in die Dessauer Straße im OT Bitterfeld wurde auch als Grundlage für die weitere Stadtentwicklung erforderlich. Die Übergabe des Jugendclubs erfolgte sodann im Oktober 2011 in die Trägerschaft des MitNähe e.V. Parallel dazu fand der Personalübergang in andere städtische Kindereinrichtungen statt.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e											
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2021	-177,7	1.496,3	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	2.846,3
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2022	-177,7	1.505,5	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	3.005,5
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:													
	Die ursprüngliche Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept zum 1. Nachtrag 2010, ab dem Jahr 2011 jährlich 100 T€ einzusparen, konnte im Jahr 2011 um -23,8 T€ noch nicht vollständig umgesetzt werden. Durch die Verzögerung des Umzugs der Einrichtung in die Dessauer Straße entstanden im 1. Halbjahr 2011 zusätzliche Kosten. Die Mindereinsparungen aus dieser Maßnahme wurden durch zusätzliche Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Im Ergebnis 2012 verringert sich der Zuschussbedarf über die Zielstellung von 100,0 T€ hinaus um 53,7 T€ auf verbleibende -24,0 T€. Auch im Abschluss 2013 wird die Zielstellung erreicht bzw. um +51,9 T€ übererfüllt. Ab 2014 wird die Zielstellung jährlich um +50 T€ auf +150 T€ erhöht. In den z.T. noch vorläufigen Jahresabschlüssen 2014 bis 2020 gelingt die Zielerreichung dann ebenso und geht zudem um +15,0 T€, um +16,6 T€, um + 10,3 T€, um +17,1 T€, um +8,2 T€, +10,1 T€ bzw. um +9,2 T€, insgesamt somit um +168,3 T€ über die Zielstellungen hinaus. Im weiteren Haushaltsverlauf werden die konzeptionellen Zielsetzungen plangemäß ebenso mindestens erfüllt.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr										gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	
<b>12 / 05</b>	<b>Verringerung der Förderung von Veranstaltungen und besonderen Festen</b>													
	> <b>Produkte:</b>	Nr. 28.10.02 "Förderung von städt. Veranstaltungen", ehem. Produkt Nr. 28.10.03 "Besondere Feste" und z.T. ehem. Produkt Nr. 57.50.01 "Stadt- und Tourismusinformation"												
	> <b>Leistungen:</b>	- Einleitung von Maßnahmen zur Belebung des innerstädtischen Lebens, - Organisation und Durchführung von besonderen Festen - <u>Veranstaltungen im Stadtgebiet sind:</u> Stadtfest, Familien- und Vereinsfest, Wasserturmfest, Herbstfest, Weihnachtsmärkte sowie einmalige und wiederkehrende Veranstaltungen												
	> <b>Erläuterung der Maßnahme:</b>	Verringerung der städtischen Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade von Veranstaltungen; die Finanzierung der Feste und Veranstaltungen im Stadtgebiet erfolgt grundsätzlich durch Einbindung von Brauchtumsmitteln												
	> <b>freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):</b>	f												
	> <b>ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):</b>	e												
	> <b>Zielstellung bisher - gemäß HHK 2021</b>	-471,5	862,7	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	1.146,2
	> <b>Zielstellung neu - gemäß HHK 2022</b>	-471,5	918,4	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	1.233,4
	> <b>Status:</b>	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> <b>Sachstand:</b>													
	Das bisher separate Produkt Nr. 28.10.03 "Besondere Feste" im Budget 43 wurde ab dem Haushaltsjahr 2011 im Rahmen der Optimierung der Verwaltungsorganisation und -abläufe mit in das Produkt Nr. 28.10.02 "Förderung von städtischen Veranstaltungen" im Budget 12 integriert. Die abgerechnete Erfüllung sowie die Zielstellung der ehemaligen Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 43 / 06 wurden ab 2011 übernommen. Der Vergleichswert gemäß Haushaltsansatz 2009 erhöht sich daraufhin ausgehend von 70,5 T€ um +305,7 T€ auf neu 376,2 T€. Den Zielstellungen kann daraufhin auch in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 voll entsprochen werden. Es berechnet sich bis dahin für den Gesamtzeitraum eine kumulierte Übererfüllung um +235,7 T€.													
	Ab dem Jahr 2013 wurde auch das Produkt Nr. 57.50.01 "Stadt- und Tourismusinformation" aufgelöst. Daraufhin sind Teile dieses Produktes ebenso mit in das Produkt 28.10.02 eingeflossen. Infolge dessen beträgt die entsprechend dem Haushaltsansatz 2013 geänderte Vergleichsbasis -413,4 T€. Die konzeptionellen Zielstellungen bleiben weiterhin bestehen. Auch im Jahresergebnis 2013 wird sodann die Zielstellung zumindest erreicht bzw. um +48,0 T€ überschritten. Zudem wird im Jahresergebnis 2014 die konzeptionelle Zielsetzung erreicht und um +65,7 T€ überschritten.													
	Ab dem Jahr 2015 entfällt das Produkt "Sonstige soziale Angelegenheiten" mit Nr. 31.19.01. Bestandteile aus diesem Produkt wurden auch dem Produkt Nr. 28.10.02 zugeordnet. Auf der angewandten Basis ließ sich die Zielstellung der HHK-Maßnahme erneut nicht mehr abrechnen. Für die Darstellung und Abrechnung wurde eine Basis-Anpassung numehr um -58,1 T€ auf insgesamt -471,5 T€ vorgenommen. Mit den z. T. noch vorläufigen Jahresergebnissen 2015 bis 2020 wird dieser Zielstellung wiederum entsprochen, bzw. diese um +23,1 T€, um +49,7 T€, um +49,9 T€, +20,7 T€, um +25,4 T€ und um +55,7 T€ überfüllt. Im Gesamtzeitraum bis einschließlich dem voraussichtlichen Ergebnis 2020 sind insgesamt über die konzeptionellen Zielstellungen dieser Maßnahme hinaus gehende Einsparungen in Höhe von +573,9 T€ zu verzeichnen.													
	Im Weiteren werden die Zielvorgaben plangemäß auch in den Jahren 2021 und 2022 jährlich eingehalten und deutlich übererfüllt. Gemäß der Planvorausschau auf die Jahre 2023 bis 2025 gelingt die Zielerreichung in 2024 und 2025 jedoch nur noch anteilig. Dargestellte Mehreinsparungen werden insgesamt zur Kompensation von Mindereinsparungen in anderen Haushaltsjahren oder auch in anderen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit herangezogen.													
						Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau					
									2023	2024	2025			
						Maßnahme 12 / 05 (Ziel p.a. = +31,5)	49,2	42,4	39,1	28,9	18,2			
						über die Zielstellung des HHK hinaus gehend:	17,7	10,9	7,6	-2,6	-13,3			

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

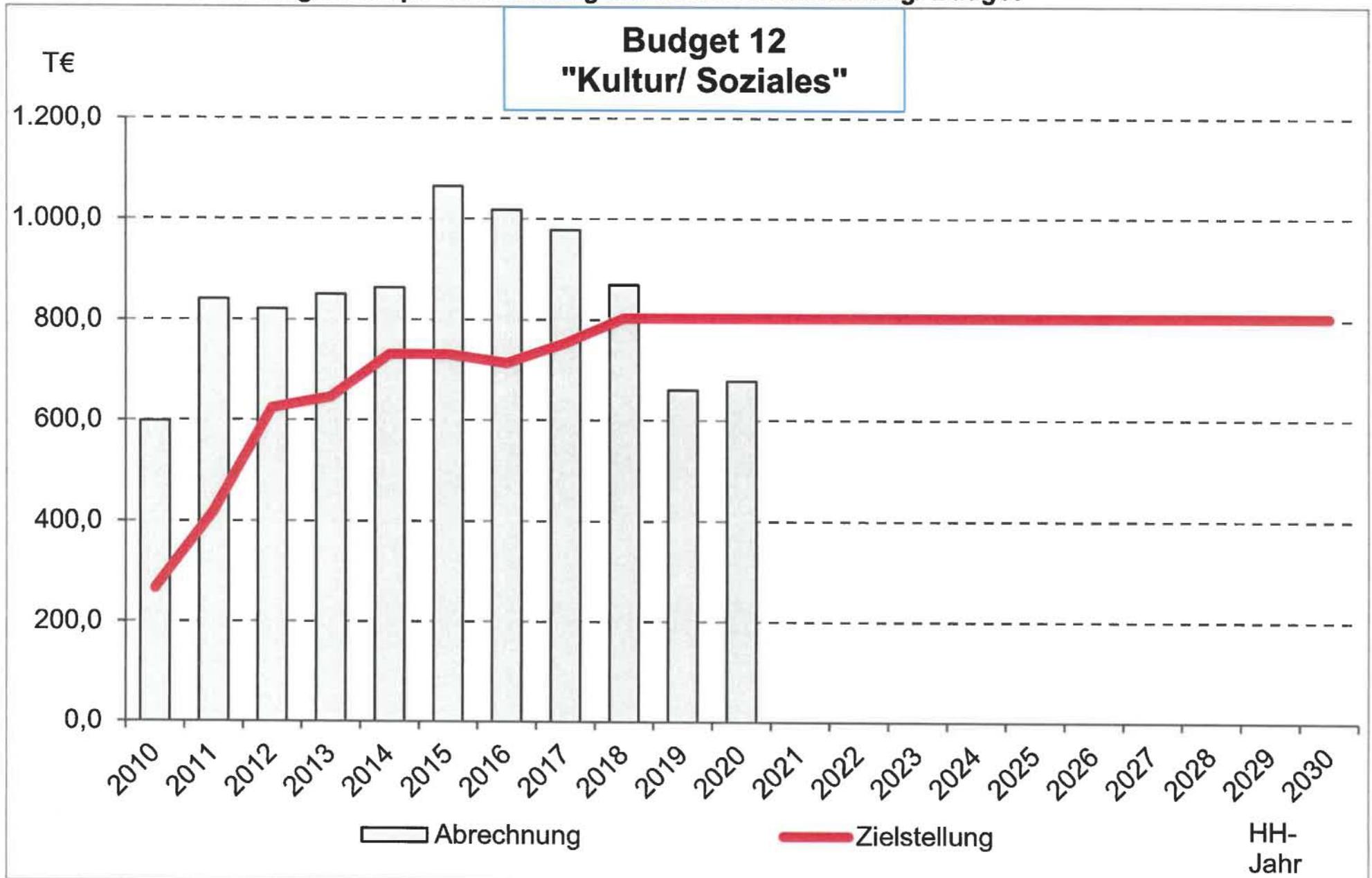
Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	
<b>12 / 06</b>	<b>Reduzierung des zentralen Fonds zur ortstellbezogenen Bezuschussung aus dem Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b>													
	> Produkt: Nr. 28.10.04 "Pflege des örtlichen Brauchtums" (USK Nr. 52921.40000)													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Anzahl gebundener Stellen: ---													
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2021	-60,3	584,4	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	1.127,1
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HHK 2022	-60,3	584,4	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	1.187,4
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> <u>Sachstand:</u> Seit dem Jahr 2012 wird die Finanzierung aller städtischen Veranstaltungen (Produkt Nr.: 28.10.02) grundsätzlich über die Brauchtumsmittel der Ortsteile abgesichert. Die Mittel aus diesem USK, welche ursprünglich für zentrale, gesamtstädtische Maßnahmen vorgesehen wurden und nunmehr im Rahmen der städtischen Haushaltskonsolidierung auf das absolut notwendige Maß beschränkt sind, werden seit 2012 vollständig eingespart. Insofern wird die Mindestzielstellung aus dieser Maßnahme, jährlich Einsparungen in Höhe von 45 T€ zu erzielen, erfüllt und seit dem Jahr 2012 um 15,3 T€ übererfüllt. Sie wird sodann ab dem Jahr 2014 bis auf den Gesamtbetrag angehoben und gemäß den Jahresabschlüssen 2014 bis 2020 so umgesetzt sowie auch in allen betrachteten Planjahren einschließlich der Planvorausschau eingehalten.													
<b>12 / 07</b>	<b>Zuschussreduzierung für Sporthallen und -plätze / Sportförderung</b>													
	> Produkt: Nr. 42.40.01 "Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen/ Sportförderung"													
	- Bereitstellung für Schulsport, Vereinssport und für Dritte einschließlich der Bereitstellung von Fachpersonal													
	- Kontaktpflege zu Vereinen, Verbänden und sonstigen Sportgruppen													
	- Unterhaltung und Pflege der Gebäude und Anlagen													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen (mit jährlich stufenweise bis auf 325 T€ erhöhter Zielstellung)													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Anzahl gebundener Stellen: 8,5													
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2021	-1.387,9	3.870,4	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	6.795,4
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HHK 2022	-1.387,9	3.820,2	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	7.070,2
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> <u>Sachstand:</u> Die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes werden gegenüber der Benchmark, dem Haushaltsansatz 2009, neben den insgesamt im Zeitraum von 2010 bis 2018 in Höhe von 875,9 T€ eingesparten Mitteln der Sportförderung im Jahresergebnis 2010 mit +163,7 T€, im Jahresergebnis 2011 mit +128,8 T€, im Jahresergebnis 2012 mit +174,0 T€, im Jahresergebnis 2013 mit +252,0 T€, im Jahresergebnis 2014 mit +215,9 T€, im Jahresergebnis 2015 mit +397,4 T€, im Jahresergebnis 2016 mit +386,8 T€, im Jahresergebnis 2017 mit +399,9 T€, im noch vorläufigen Jahresergebnis 2018 mit +307,9 T€, im vorläufigen Jahresergebnis 2019 mit +243,1 T€ und im vorläufigen Jahresergebnis 2020 mit +274,8 T€ erfüllt. Damit wurden die Summe der Jahreszielstellungen aus dieser Maßnahme im Zeitraum von 2010 bis 2020 in Höhe von 2.671,7 T€ mit den im gleichen Zeitraum kumulierten Einsparungen in Höhe von 3.820,2 T€ um insgesamt +1.148,5 T€ übererfüllt. Im weiteren Haushaltsverlauf kann die Einhaltung der konzeptionellen Zielsetzungen weder plangemäß in den Jahren 2021 und 2022 noch in der Planvorausschau auf die Jahre 2023 bis 2025 vollständig dargestellt werden.													

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	
<p><b>- Trägerwechsel für die Zweifelderhalle (Brauereiturnhalle)</b>                      Unter dieser Maßnahme wurde im August 2015 rückwirkend zum 01. Juli 2015 die Zweifelderhalle im OT Bitterfeld in die Trägerschaft des Landkreises übergeben. Seit diesem Zeitpunkt muss der neue Träger alle Rechnungen und Forderungen, die diese Halle betreffen, begleichen.</p> <p><b>- Trägerwechsel für den städtischen Sportplatz "Nordpark" in Wolfen Nord</b>                      Diese Maßnahme ist so nicht realisierbar, da eine Übernahme durch den Landkreis nicht stattfinden wird und ein anderer Träger nicht in Aussicht steht. Daraufhin erfolgt nunmehr eine weniger kostenintensive Pflege der Anlage. Der ehemalige Sportplatz wird jetzt als Grünfläche betrachtet und ist daher neu dem Produkt "Bewirtschaftung und Pflege öffentlicher Flächen", Nr. 55.10.01 im Budget 42 zugeordnet.</p> <p><b>- Reduzierung der Sportförderung</b>                      Verringerung der Zuschüsse an übrige Bereiche; die Zielstellung berücksichtigt eine schrittweise bis vollständige Zuschussreduzierung aus gesamtstädtischen Mitteln</p>														
						Zuschussverringering plangemäß (in T€)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau					
						Maßnahme 12 / 07	228,4	228,9	199,2	178,8	284,6			
						über die HHK-Zielstellung hinausgehend:	-96,6	-96,1	-125,8	-146,2	-40,4			
<b>Zwischensummen für Budget 12</b>		(7 Maßnahmen)												
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr			9.244,1	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert				10.048,9	10.853,7	11.658,5	12.463,3	13.268,1	14.072,9	14.877,7	15.682,5	16.487,3	17.292,1	17.292,1

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

## Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	

BG 13 Bildung

13 / 01 Trägerwechsel für städtische Kindertagesstätten

- > Produkt: Nr. 36.50.01 "Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen"
- > Leistungen: - familienergänzende/ -unterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren,  
- Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Einrichtungen; Beantragung und Abrechnung der Platzpauschale (auch für freie Träger)
- > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Verringerung der laufenden Aufwendungen,  
insbesondere durch Übertragung in freie Trägerschaft, dabei Personalübergang möglich, ggf. auch Standortaufgabe
- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e
- > Zielstellung bisher - gemäß HKK 2021 -3.459,0 8.268,4 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 9.168,4
- > Zielstellung neu - gemäß HKK 2022 -3.459,0 7.764,9 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 8.764,9
- > Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> Sachstand:

Das Jahr 2010 schließt gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 mit einer Verbesserung um +730,5 T€ und das Jahr 2011 mit +1.269,2 T€ deutlich positiver ab, als ursprünglich kalkuliert. Zudem werden in den Jahresergebnissen 2012 bis 2019 die konzeptionellen Zielvorgaben von jährlich +100 T€ mit +917,0 T€, +1.430,7 T€, +374,6 T€, +611,5 T€, +784,6 T€, +1.068,6 T€, +826,9 T€ und +154,8 T€ deutlich übererfüllt. Die Ursachen dafür liegen in einer optimierten Bewirtschaftung und in erhöhten Zuweisungen nach dem KIFöG. Die gemäß SR-Beschluss Nr. 95-2011 geforderten Trägerwechsel wurden vollzogen. Es berechnen sich nachhaltige Einsparungen für den Stadthaushalt. Ende 2012 verblieben noch zwei, ab 2020 sind es nach Teilung dann drei Kindertagesstätten und vier Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt. Für diese Einrichtungen ergeben sich Haushaltsentlastungen durch verbesserte Kostendeckungsgrade aufgrund reduzierter Bewirtschaftungsaufwendungen und angepasster Elternbeiträge. Infolge der ab 2016 vollzogenen Aufteilung von Personal-, Gebäudeunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, die bis dahin vollständig den Grundschulen (für Horte) zugeordnet waren und daraufhin zu jeweils 50% auf die Grundschulen und auf Kindertagesstätten verteilt werden sowie aufgrund notwendiger Neueinstellungen durch geänderte Betreuungsschlüssel und erfolgter tariflicher Anpassungen ist ab dem Jahr 2016 auch die Anpassung der zugrundeliegenden Vergleichsbasis erforderlich geworden. Neuer Benchmark bildet seit dem der Haushaltsansatz 2016 mit einem Zuschussbedarf von -3.459,0 T€. Allein die Jahre 2016 bis 2019 schließen mit Einsparungen, die insgesamt um +2.435 T€ über diese konzeptionellen Einsparungszielstellungen hinaus gehen, ab.

Ab dem (vorläufigen) Jahresergebnis 2020 (mit -403,6 T€ zur Benchmark) sowie auch im weiteren plangemäßen Verlauf ist die Zielerreichung nicht mehr möglich. Die Ursachen liegen in deutlich gestiegenen Personalkosten, in einem Mehrbedarf für die Unterhaltung und in deutlich höheren Zuschüssen an die freien Träger.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau		
			2023	2024	2025
Maßnahme 13 / 01	-628,4	-1.600,1	-1.472,2	-1.579,7	-1.692,0

**- Anhebung und innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 01. November 2012 (Teilleistung)**

> Erläuterung der Maßnahme: Verbesserung der Kostendeckungsgrade der städtischen Einrichtungen durch Anhebung und innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge  
In der Stadtratssitzung am 12.09.2012 wurde unter Beschl. Nr. 118-2012 die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.03.2009 beschlossen. Dadurch erfolgt eine Anpassung an die Kostenentwicklung und eine innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge mit Anhebung auf zumindest das Beitragsniveau der umliegenden Gemeinden.

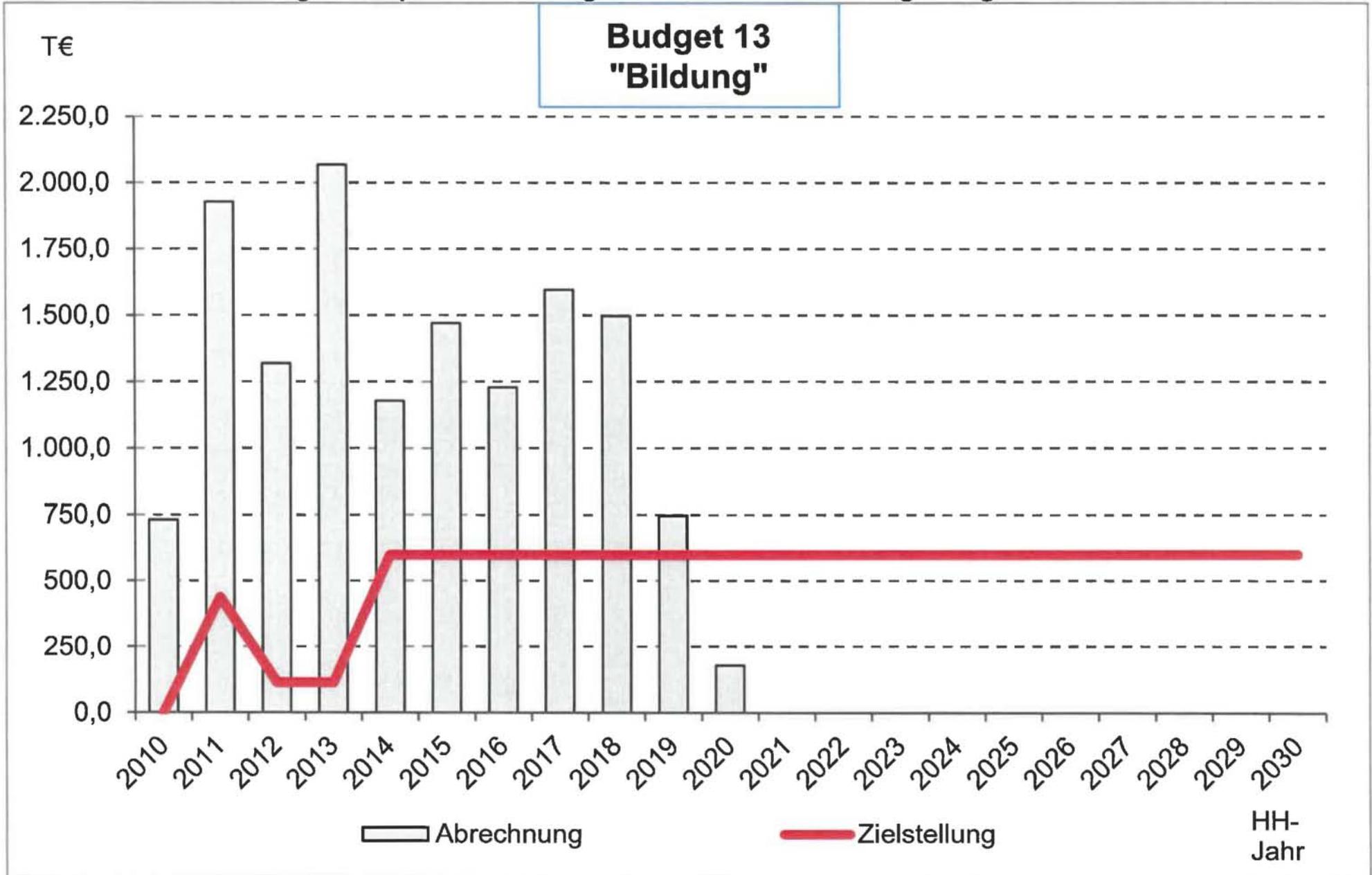
**- Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Kindereinrichtungen (Teilleistung)**

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	
<b>13 / 02</b>	<b>Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Schulen</b>													
	<p>&gt; <b>Produkt:</b> Nr. 21.10.01 "Sicherung des Grundschulbetriebes"</p> <p>&gt; <b>Erläuterung der Maßnahme:</b> Verringerung von Sachaufwendungen und Dienstleistungen u.a. in Folge des Umzugs der Grundschule Holzweißig in den Anbau des Schulgebäudes nach Sanierung, gemäß SR-Beschluss Nr.: 137-2010</p> <p>&gt; <b>freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):</b> P &gt; <b>ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):</b> e</p>													
	> <b>Zielstellung bisher - gemäß HKK 2021</b>	-1.905,3	6.106,9	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	10.606,9
	> <b>Zielstellung neu - gemäß HKK 2022</b>	-1.905,3	6.188,7	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	11.188,7
	> <b>Status:</b>	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> <b>Sachstand:</b>	<p>Nach Schaffung der baulichen Voraussetzungen und Umsetzung der Maßnahme sowie weiteren Verbesserungen berechnet sich eine deutliche Reduktion des Kostendeckungsbeitrages für das Produkt insgesamt. Diese beträgt +660,5 T€, +404,0 T€, +638,0 T€, +803,6 T€, +860,9 T€ und insgesamt 3.367,0 T€ gemäß den Jahresschlüssen 2011 bis 2015. Die Erfüllung geht damit insgesamt sehr deutlich über die Zielstellungen des Konzeptes hinaus.</p> <p>In Folge der Änderungen für Maßnahme 13 / 01 ist auch eine Anpassung des Benchmarks für diese Maßnahme um +555,4 T€ ab dem Haushaltsjahr 2016 notwendig geworden. Die Jahreszielstellung in Höhe von +500 T€ wird insgesamt auch weiterhin mindestens eingehalten. Im Zeitraum von 2016 bis 2020 berechnen sich darüber hinaus erzielte Kostensenkungen von insgesamt 321,7 T€.</p> <p>Auch die Haushaltsansätze 2021 und 2022 einschließlich der Planvorausschau bis 2025 entsprechen insgesamt mindestens den Vorgaben aus dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahme.</p>												
	Gegenüber der Vergleichsbasis berechnen sich plangemäß folgende Ergebnisverbesserungen:				Zuschussverringerung plangemäß (in T€)					2021	2022	2023	2024	2025
										408,6	542,5	557,4	546,6	535,6
	<b>Zwischensummen für Budget 13</b>	(2 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		13.953,6	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	19.953,6
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			14.553,6	15.153,6	15.753,6	16.353,6	16.953,6	17.553,6	18.153,6	18.753,6	19.353,6	19.953,6	

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

## Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose <i>(www.statistik.sachsen-anhalt.de)</i>	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	
BG 20	<b>Amt für Haushalt / Finanzen</b>  <b>Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)</b>  > <i>Produkt:</i> Nr. 11.13.01 "Haushalt, Jahresrechnung und Berichtswesen" > <i>Erläuterung / Ziele:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung des analytischen Aussagegehaltes bei internen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Verbesserung des Berichtswesens,</li> <li>- Voraussetzung für ein aussagekräftiges externes Benchmarking/ Vergleichsringe, Steigerung des Kostenbewusstseins, Schaffung von Kostentransparenz,</li> <li>- Verbesserung von Steuerung und Kontrolle, Schaffung der kennzahlenmäßigen Grundlage für eine Kostenumlage durch Gebühren-, Beitrags- und Entgelterhebung</li> </ul> --> dadurch nachhaltige Verbesserung der Kostendeckungsgrade von Einrichtungen, Produkten und Leistungen  > <i>freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):</i> P > <i>ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):</i> e  Im Rahmen des neuen Haushalts- und Rechnungswesens ist die Kosten- und Leistungsrechnung ein unverzichtbarer Bestandteil des kommunalen Finanzmanagements. Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung ist es, die vielfältigen Beziehungen der erbrachten Leistungen mit dem jeweiligen Ressourcenverbrauch systematisch einer ergebnisorientierten Steuerung zuzuführen.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt												
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)																							
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation																	
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030																
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797													
BG 30	Ordnungsamt																									
30 / 01	Standortoptimierung der freiwilligen Feuerwehr																									
geä.	> Produkt:		Nr. 12.60.01 "Brandschutz"																							
	> Leistungen:		- Menschen und Tiere aus der Brandgefahr retten, Brände und deren Gefahren bekämpfen, Sachwerte erhalten, - Bekämpfung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen und bei Brand-/ Explosionsgefahr, - Brandschutzerziehung in Schulen und in anderen Einrichtungen, Ausbildung zum Brandschutzerzieher, Unterhaltung der Jugendfeuerwehr																							
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Prüfung auch von Möglichkeiten der Zusammenarbeit der örtlichen und der Berufsfeuerwehren auf vertraglicher Grundlage mit dem Ziel noch weiterer Kosteneinsparungen																							
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e																							
	> Anzahl gebundener Stellen:	23,5																								
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2021	-1.881,0	1.364,9	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	2.264,9												
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2022	-1.881,0	1.558,7	100,0	100,0	100,0	100,0	110,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	2.648,7												
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend																								
	> Sachstand:																									
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept können nicht in allen Jahren vollständig umgesetzt werden. Dabei schließt das Jahr 2010 mit einer Übererfüllung der Zielstellung von +104,9 T€ ab. Im Jahr 2011 entfallen unvorhergesehen die Erträge aus der Feuerschutzsteuer (ca. -40 T€). In Folge dessen wird zwar eine Verbesserung gegenüber dem Benchmark erreicht, aber die Konsolidierungszielstellung insgesamt um 8,2 T€ verfehlt. Eine Kompensation dieses Ausfalls ist dann in 2012 wieder möglich. Die Feuerschutzsteuer wird ab 2012 wieder gewährt, jetzt aber mit Zweckbindung. Im Zeitraum von 2012 bis 2016 betragen die jährlichen Ergebnisverbesserungen gegenüber 2009 +204,9 T€, +213,5 T€, +320,0 T€, +248,4 T€ und +171,1 T€. Die Jahrezielvorgaben werden deutlich übererfüllt.																									
	Der Vergleich fällt im Zeitraum von 2017 bis 2020 mit jährlichen Ergebnisabweichungen gegenüber 2009 in Höhe von -417,8 T€, von +12,3 T€, von +241,0 T€ und von +295,5 T€ dann deutlich divergenter aus. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden aufwandswirksam in Höhe von 524 T€ Rückstellungen für vorzeitige Verrentung hauptamtlicher Feuerwehrleute gebildet. Auch in den Folgejahren berechnen sich dadurch erhöhte Personalaufwendungen. Zudem entstehen Mehraufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden, für ehrenamtliche Tätigkeit (Feuerwehrente, Dankeschön-Ticket) sowie für bilanzielle Abschreibungen.																									
	In den vorläufigen Ergebnissen 2019 und 2020 ist zwar nochmals ein deutliches Unterschreiten der Benchmark möglich, aber im weiteren plangemäßen Verlauf gelingen sowohl das Unterschreiten der Benchmark als auch die Einhaltung der darüber hinausgehenden Maßnahmezielstellung nicht mehr.																									
	Das betrifft den Zeitraum der Haushaltsplanung für die Jahre 2021 und 2022																									
	einschließlich der Planvorausschau auf die Jahre 2023 bis 2025.																									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zuschussverringerung plangemäß (in T€)</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Maßnahme 30 / 01</td> <td>-372,0</td> <td>-118,6</td> <td>-102,2</td> <td>-144,9</td> <td>-143,9</td> </tr> </tbody> </table>														Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	2021	2022	2023	2024	2025	Maßnahme 30 / 01	-372,0	-118,6	-102,2	-144,9	-143,9
Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	2021	2022	2023	2024	2025																					
Maßnahme 30 / 01	-372,0	-118,6	-102,2	-144,9	-143,9																					
	Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erfordert es, dass perspektivisch die 10 Standorte der Einsatzkräfte der Feuerwehr reduziert werden müssen, um damit zukünftig einen optimalen Einsatz von Technik und Personal zu erreichen, wobei die betroffenen Kameraden überzeugungsmäßig möglichst mitzunehmen sind. Ein wichtiger erster Schritt in diese Richtung war die Definition von Hauptstandorten in der Risiko- und Bedarfsanalyse 2016, die so auch eine wirtschaftlichere Konzentration der Ressourcen erlaubt.																									
	Aus heutiger Sicht werden sich aus der Zusammenlegung aber frühestens ab dem Jahresergebnis 2023 finanzielle Effekte zeigen, die sich dann allerdings lediglich im zehntausender Bereich bewegen werden. Mit höheren Aufwendungen hinsichtlich der Unterhaltung der baulichen Anlagen im Bereich des Brandschutzes ist aber auch zu rechnen, die diesen Effekt dann voraussichtlich wieder kompensieren werden. Der bis heute andauernde Status als Konsolidierungskommune wirkte sich deutlich insbesondere auf die baulichen und technischen Investitionen aus. Hier entstand ein erheblicher investiver und unterhaltungsmäßiger Nachholbedarf. Genaue finanzielle Prognosen für die Folgejahre sind in Anbetracht der Ausgangslage derzeit aber noch nicht ermöglicht. Eine dennoch vorzusehende vorsichtige Anpassung und Anhebung der Konsolidierungszielstellung für diese Maßnahme kann daher auch nur auf lange Sicht erfolgen. Sie erfordert größtes Augenmaß.																									

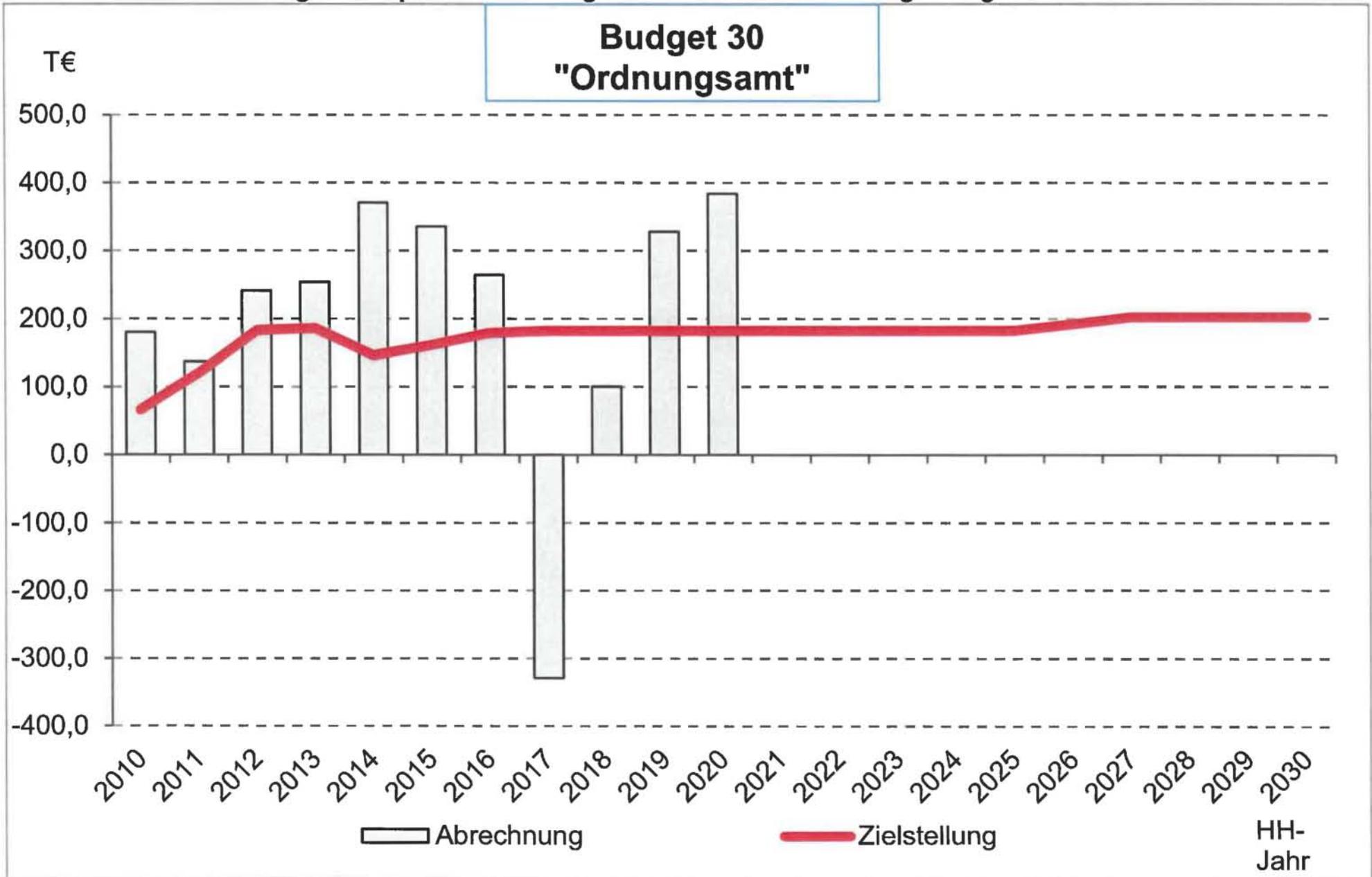
Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	
<b>30 / 02</b>	<b>Einsparungen bei Präsenten für Geburten und Eheschließungen</b>													
	> Produkt: Nr. 12.22.02 "Personenstandswesen" (USK Nr. 54321.40004)													
	> Erläuterung der Maßnahme: Ansatzkürzung; ab dem Jahr 2010 werden dafür vorgesehene Planmittel von 10 T€ um jährlich -2 T€ gekürzt, ab 2017 wird diese Zielstellung auf mindestens -5 T€ erhöht													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P													
	> Ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2021	-10,0	88,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	133,8
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2022	-10,0	93,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	143,8
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand: Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten im Jahresergebnis 2010 noch nicht vollständig umgesetzt werden. Die Abweichungen werden jedoch durch andere Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Ab 2011 wird die Zielstellung aus dieser Sparmaßnahme jährlich sowohl plangemäß als auch gemäß den Jahresergebnissen im zumindest dafür vorgesehenen Maß erreicht. Danach betragen die Einsparungen gegenüber der Benchmark im Jahr 2011 +6,1 T€ und im Jahr 2012 +7,4 T€. Seit 2013 werden die Mittel jährlich vollständig eingespart (+10,0 T€). Im Rahmen der Fortschreibung dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahme wird im Jahr 2017 dazu auch die jährliche Zielstellung auf zumindest mindestens 50% der Benchmark (=5 T€) angehoben. Die konzeptionelle Zielstellung wird so auch für den weiteren Haushaltsverlauf plangemäß und gemäß Planvorausschau mindestens zugrunde gelegt.													
<b>30 / 03</b>	<b>Auflösung der Unterkünfte für Wohnungsnotfälle</b>													
	> Produkt: Nr. 31.54.01 "Obdachlosigkeit und Pflichtbestattungen", Kostenstelle Nr. 43500.000 "Wohnungsnotfälle"													
	> Leistungen (Auszug): - Unterbringung nicht mietfähiger Personen in dafür angemieteten Objekten; - Bereitstellung eines Obdachlosenasyls sowie von Tagesunterkünften, Betreuung und Beratung von Obdachlosen oder Bürgern in Wohnungsnotfällen													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung laufender Aufwendungen, speziell Bewirtschaftungsaufw. (SK Nr. 52410, 52413, 52415, 52420, 52422, 52430, 52440)													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P													
	> Ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2021	-78,0	610,2	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	1.312,2
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2022	-78,0	616,5	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	1.396,5
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand: Die ursprüngliche Zielstellung der Einrichtung von Notunterkünften bestand darin, insbesondere problembehaftete Bürger bzw. Familien, die nicht selbstständig in der Lage sind, ihre täglichen Aufgaben zu erfüllen, unterzubringen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige städtische Aufgabe. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Stadt nicht mehr in der Lage ist, den gesetzlichen Anforderungen zur Unterbringung, Betreuung und Pflege dieser Bürger zu entsprechen. Nach dem Beispiel aller anderen Kommunen werden diese Einrichtungen aufgelöst und die Bewohner würdevoll in dafür gesetzlich vorgesehenen Einrichtungen untergebracht. Als Zielstellung wurden für diese Maßnahme pauschale jährliche Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftungsaufwendungen gegenüber dem diesbezüglichen Planansatz 2009 von vorerst mindestens 5 T€ definiert. Diese Zielstellung wurde von Beginn an mindestens erfüllt. Darüber hinaus fällt bereits im vorläufigen Ergebnis 2010 der abgerechnete Erfolg der Maßnahme mit +15,8 T€ um +10,8 T€ deutlich positiver aus. In den darauf folgenden Abschlüssen 2011 - 2015 erhöht sich die Maßnahmeerfüllung auf +26,0 T€, +28,7 T€, +30,6 T€, +41,5 T€ und +77,6 T€. Ab dem Ergebnis 2016 wird jährlich eine vollumfängliche Kostenreduktion (um 78 T€) auf Null € erreicht. Die konzeptionelle Zielstellung wird so auch für den weiteren Haushaltsverlauf plangemäß und gemäß Planvorausschau zugrunde gelegt.													
						Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	2021	2022	2023	2024	2025			
						Maßnahme 30 / 03	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0			
	<b>Zwischensummen für Budget 30</b> (3 Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		2.269,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	193,0	203,0	203,0	203,0	203,0	4.189,0
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			2.452,0	2.635,0	2.818,0	3.001,0	3.184,0	3.377,0	3.580,0	3.783,0	3.986,0	4.189,0	

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

## Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



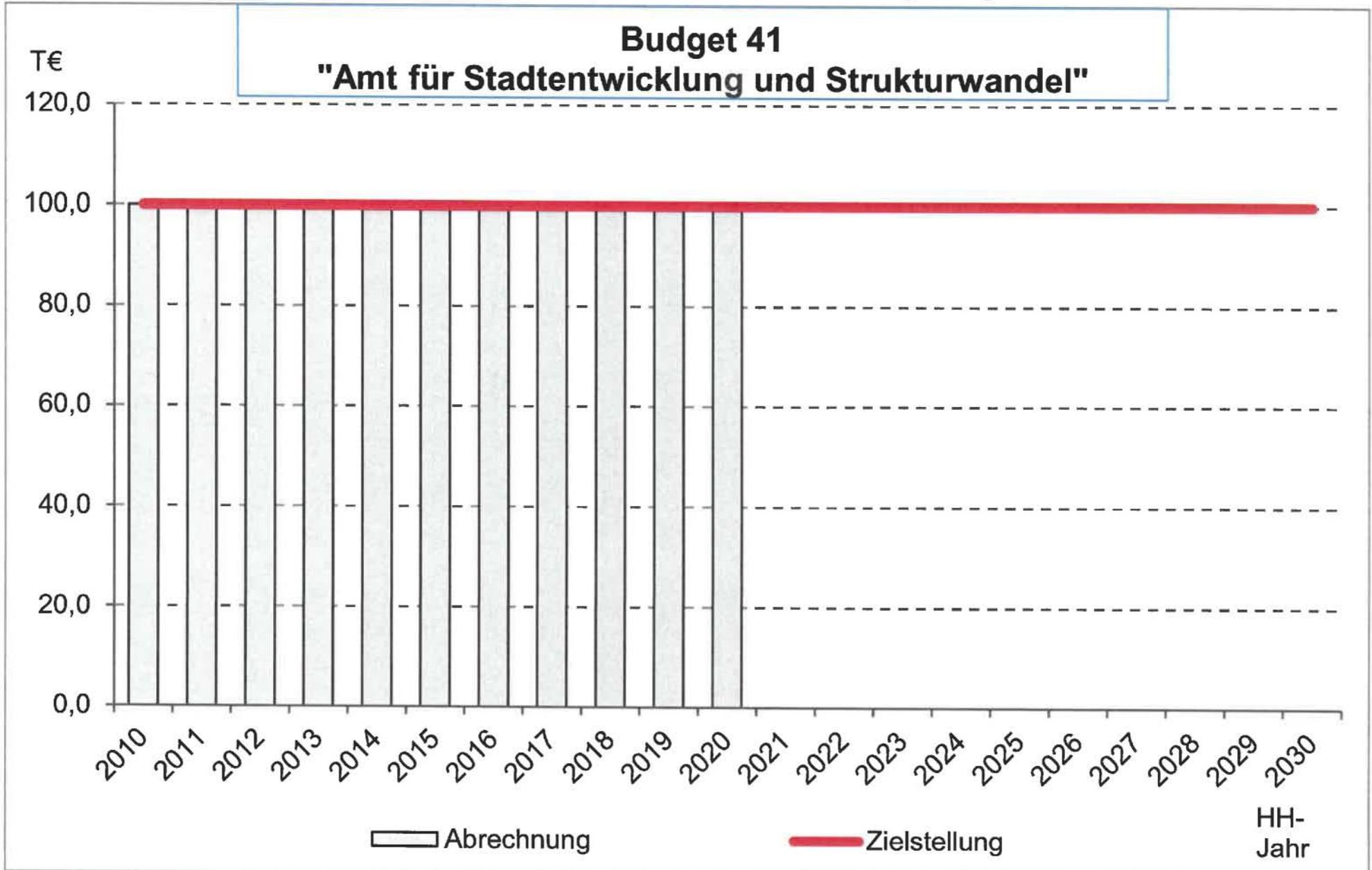
Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	
<b>BG 41</b>	<b>Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel</b>													
<b>41 / 01</b>	<b>Reduzierung der Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten</b>													
	> Produkt:													
	Nr. 51.10.04 "Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben" (USK Nr. 53180.40067)													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	Verringerung der Bezuschussung; Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung des innerstädtischen Charakters bzgl. Wohnumfeld (Wiederbelebung der Denkmalschutzförderrichtlinien)													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2021	-100,0	1.100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	2.000,0
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2022	-100,0	1.100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	2.100,0
	> Status:		Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend											
	> Sachstand:		Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vollständig umgesetzt. Der Zuschuss zur Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten (plangemäß in 2009 in Höhe von 100 T€) wurde seit 2010 jährlich vollständig und wird ab dem Jahr 2020 zumindest plangemäß eingespart.											
	<b>Zwischensummen für Budget 41</b>	(eine Maßnahme)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		1.100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	2.100,0
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			1.200,0	1.300,0	1.400,0	1.500,0	1.600,0	1.700,0	1.800,0	1.900,0	2.000,0	2.100,0	

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	
BG 42	Amt für Bau und Kommunalwirtschaft													
42 / 01 geä.	Förderung von Familien mit Kind(ern) durch Unterstützung bei der Schaffung von Wohneigentum unter Ausnutzung der Verteilungskriterien des Finanzausgleichsgesetzes, FAG LSA													
	> Produkte: Grundstücksmanagement, Nr.: 11.15.01 und Zuweisungen und Umlagen, Nr. 61.10.02													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2021	0,0	0,0	0,0	0,0	11,8	175,1	222,5	214,0	199,5	199,5	199,5	199,5	1.221,9
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2022	0,0	0,0	0,0	0,0	11,8	175,1	222,5	214,0	199,5	199,5	199,5	199,5	1.421,4
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung avisiert												
	> Sachstand:													
	Mit dem Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird eine kontinuierliche drastische Abnahme der Bevölkerungszahl der Stadt Bitterfeld-Wolfen dokumentiert. Nach der erstellten Prognose wird sich die Einwohnerzahl auch in Zukunft noch weiter verringern. Darüber hinaus wirkt sich negativ aus, dass in Zukunft wesentlich weniger junge Menschen im Vergleich zu älteren Menschen in der Stadt leben werden. Um den Folgen dieser Entwicklung im sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Bereich entgegenzuwirken, unterstützt die Stadt Bitterfeld-Wolfen, auf der Grundlage einer Zuwendungsrichtlinie gezielt Familien mit Kind(ern), in dem sie dieser Bevölkerungsschicht bei der Schaffung von Wohneigentum hilft. Es sollen über das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) in Folgejahren angerechnete Mittel bereits vorab an die betroffenen Familien in Form eines jeweils einmaligen städtischen Zuschusses ausreicht werden.													
	Die Kompensation dieser Zuwendung, bei der es sich um einen freiwilligen städtischen Zuschuss handelt, soll aufgrund künftig erhöhter Zuweisungsvoraussetzungen gemäß FAG LSA und in Folge dessen durch erhöhte zu erwartende jährliche Schlüsselzuweisungen gemäß § 12 FAG LSA erfolgen. Grundlage dafür bildet der für Kinder bis sechs Jahre gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 2. FAG LSA erhöht berechnete Nebenansatz bei der Ermittlung der kommunalspezifischen Bedarfsmesszahl. Die Erhöhung dieses Nebenansatzes (Anzahl Kinder unter sechs Jahre) durch den sogenannten U6-Faktor erfolgt durch Multiplikation mit 6,7 bezogen auf den gemäß FAG jährlich zuerkannten Grundbetrag / Einwohner. Dieser beträgt gemäß FAG-Festsetzungsbescheid 2021 (Teil 3) vom 31. März 2021 für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2021 landeseinheitlich 666,27 €. Ein nicht bereits durch ebenso erhöhte städtische Steuerkraft ausgeglichener Bedarf wird gemäß § 12 Abs. 2 FAG zu 70% mittels erhöht bewilligten Schlüsselzuweisungen zeitversetzt, im übernächsten Jahr, zum Ausgleich gebracht. Die städtische Bezuschussung erfolgt einmalig. Erhöhte FAG-Zuweisungen berechnen sich dann jedoch nachhaltig. Ab dem Jahr 2021 wäre bei erfolgreicher Maßnahmeumsetzung mit erhöhten Schlüsselzuweisungen zu rechnen (als nachhaltiger Maßnahmeerfolg).													
	Nach den ersten beiden FAG-Jahren (2021 und 2022) ist bei vorsichtiger Aufkommenschätzung allerdings noch keine vollständige Kompensation der städtischen Bezuschussung darstellbar. Mit Abschluss des Jahres 2023 ist zu erwarten, dass erhöhte FAG-Zuweisungen die im Vorfeld insgesamt geleisteten städtischen Zuschüsse zunehmend übersteigen werden. Durch die in Folgejahren beabsichtigte weitere Anwendung der Zuwendungsrichtlinie erhöht sich der kalkulierte Maßnahmeerfolg nach dem Jahr 2023 entsprechend weiter. Die mit der Umsetzung der Maßnahme verbundenen Verwaltungsmehraufwendungen sind im kalkulierten Maßnahmeerfolg auf rechnerischer Grundlage gemäß Punkt 9.3 der städtischen Verwaltungskostensatzung in der Fassung vom 04.06.2018 mit berücksichtigt. Die Maßnahme wird werbewirksam unterstützt.													
	Die zugrundeliegende Kalkulation basiert auf zur Verfügung stehenden städtischen Grundstücken. Sie setzt zudem den weiteren Fortbestand des derzeitigen Verteilungsmaßstabes für die Ausreichung der FAG-Mittel gemäß FAG LSA voraus. Die Umsetzung dieser Maßnahme leitet sich maßgeblich von der Zielstellung des Stadtentwicklungskonzeptes ab, wonach die Stabilisierung der städtischen Einwohnerzahl durch die weitere Entwicklung der Stadt zum attraktiven Wohnstandort für Familien, Jugendliche... erreicht werden soll. -> Wirtschaft stärken, Attraktivität steigern, Bitterfeld-Wolfen leben													
	<b>- Verkauf von Grundstücken im Zusammenhang mit der Förderung von Familien mit Kind(ern) gemäß Maßnahme Nr. 41 / 01</b> (Teilleistung von Maßnahme 41 / 03; = Davonzahl)													
	Unter der Maßnahme Nr. 02910000 "Grundstücke allgemein" gemäß der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen in der jährlichen Haushaltssatzung sind im Untersachkonto Nr. 02910.00000 „Einzahlungen aus Veräußerung sonstiger Grundstücke Stadt“ im Budget 41 auch die Einzahlungen bezüglich der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 41/01 zur Förderung der Grundstücksverkäufe an Familien mit Kindern enthalten. Eine differenzierte Abrechnung erfolgt mit der Umsetzung dieser Maßnahme. Die Umsetzung setzt aber auch das Vorhalten vermarktbarer städtischer Baugrundstücke voraus.													

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030					
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797		
<b>42 / 02</b>	<b>Verkauf nicht zwingend betriebsnotwendiger Immobilien</b>														
geä.															
	> Produkt:	Nr. 11.15.01 "Grundstücksmanagement"													
	> Erläuterung der Maßnahme:	<u>Zur Disposition stehende städtische Objekte:</u>				<u>HHK 2010</u>	<u>(voraussichtliche) Realisierung</u>								
		1. Städtische Bibliothek im OT Bitterfeld, Burgstraße				120,0	---	155,0 - Verkauf erfolgt in 7-2014							
		2. Diesterwegschule				150,0	---	143,0 - erfolgt in 2011							
		3. Ehem. Jugendclub im OT Holzweißig, Hauptstraße 16				8,0	---	7,1 - erfolgt in 2011							
		4. Ärztehaus im OT Holzweißig, Glück-Auf-Straße				106,0	---	130,0 - erfolgt in 2010, zusätzlich Grundstücksverkauf (30 T€) in 2016							
		5. Verwaltungskomplex im OT Wolfen, Reudener Straße					---	87,7 - erfolgt in 2016							
		6. Sonnenlandschule im OT Wolfen, Goethestraße				79,0	---	79,0 - erfolgt in 2010							
		7. Bahnhof im OT Wolfen					---	25,0 - erfolgt in 2014							
		8. Grundstücke am Feldrain im OT Thalheim					---	292,2 - erfolgt bis 2020							
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	<b>f</b>	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		<b>b</b>	<u>463,0</u>	<u>919,0</u>								
	> bisherige Realisierung:														
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2021	0,0	815,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	815,2	
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2022	0,0	919,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	919,0	
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Erfolg einmalig													
	> Sachstand:														
	Der ursprünglich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 avisierte Verkaufserlös in Höhe von 463,0 T€ wird durch zusätzlich in Betracht gezogene und überwiegend bereits veräußerte Objekte erhöht. Die Verkaufserlöse und Realisierungsstände insgesamt und bezüglich der einzelnen Objekte werden in der Maßnahmeerläuterung ausgewiesen.														
	<b>- Verkauf von städtischen Häusern in den OT Rödgen, Zschepkau und Bobbau und Verkauf weiterer nicht zwingend betriebsnotwendiger Immobilien</b>														
	Das Wohnhaus im Brennereiweg 08 ist bisher noch nicht veräußert.														
	Das in der Zschepkauer Dorfstraße 01c wurde zu einem Preis 108 T€ veräußert. Die Kaufpreiszahlung wird in 2021 erfolgen.														
	Für die Comeniuschule im OT Bitterfeld wurde bisher ein Wert festgesetzt. Die Ausschreibung dazu wird vorbereitet.														



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	

**- Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung der städtischen Tiergehege**

(Teilleistung = Davonzahl)

> Kostenstelle Nr. 58100.000 "Tiergehege"

> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Zuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege

> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2021

-314,1	1.325,5	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	(2802,4)
--------	---------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	----------

> Zielstellung **neu** - gemäß HKK 2022

-314,1	1.327,5	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	(2968,5)
--------	---------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	----------

> Status:

Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> Sachstand:

Der Erfolg dieser (Teil-)Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt abgerechnet. Die Zuschusshöhe ist für alle Tiergehege zusammen ab dem Jahr 2014 auf insgesamt maximal 150 T€ zu begrenzen. Die Vorgabe wird ab 2015 vollständig umgesetzt. Im Jahresergebnis 2014 gelingt das nur anteilig aufgrund des unterjährig vollzogenen Trägerwechsels für das dritte ehemals städtische Tiergehege - im OT Greppin - zum 01. März 2014. In den Jahresergebnissen von 2015 bis 2020 werden jährlich noch über die Zielstellung hinausgehende Beträge eingespart. Die Planzahlen für 2021 und 2022 sowie

die Voausschau auf die Folgejahre weisen gegenüber der Vergleichsbasis den folgenden Stand aus:

Zuschussverringering plangemäß (in T€)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau		
			2023	2024	2025
Teilmaßnahme aus 42 / 02	167,1	167,1	167,1	167,1	167,1

-> Die mittelfristige Planvorausschau berücksichtigt...

**- Reduzierung der Anzahl der städtischen Tiergehege** - Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege, Auswirkung auf Kostenstelle Nr. 58100.000 "Tiergehege"

(Teilleistung = Davonzahl)

Die ehemals 3 städtischen Tiergehege wurden auf der Grundlage des neuen Betriebskonzeptes im Sinne der Tierhaltung und des Hochwasserschutzes in nunmehr freie Trägerschaft übertragen.

**- Kostenreduzierung bei der Goitzschebewirtschaftung**

(Teilleistung = Davonzahl)

> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Zuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen, Zielgröße: -65,2 T€ p.a.

Die Umsetzung der Zielstellung betrifft insbesondere die Bewirtschaftungsleistungen für private Flächen. Das Produkt wird seit 2014 mit dem Produkt Nr. 55.10.01 zusammengefasst.

**- Einsparungen bei der Laubentsorgung**

(Teilleistung = Davonzahl)

> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Zuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Zielgröße: ca. -20 T€ p.a.

Die Einsparungsmöglichkeiten resultieren zum einen aus den Deponiekosten und zum anderen aus einer künftigen Optimierung der Streckenlegung bei der Laubentsorgung.

**- Reduzierung der Bewirtschaftungskosten für Grünanlagen; Strukturänderung einschließlich Wegfall des SB Goitzschebewirtschaftung ab 2012**

(Teilleistung = Davonzahl)

> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Zuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Zielgröße: ca. -73 T€ p.a.

**- Unterhaltung von Springbrunnen**

(Teilleistung = Davonzahl)

> Erläuterung der Maßnahme: Generelle Einstellung der Betreibung von städtischen Springbrunnen sofern nicht die Finanzierung über private Sponsoren erfolgt

Als stadtbildgestaltende Elemente gehören die Anlagen zu den Wohnqualitätsmerkmalen der Stadt. Sie sind zudem zum Teil auch technisch und ökologisch notwendig, um u.a. die Wasserqualität in stehenden Gewässern des Stadtbildes (z.B. Großer Teich in Bitterfeld, Anglerteich in Greppin, Gondelteich in der Fuhneau) aufrechtzuerhalten. Eine generelle Ab-/ Einstellung dieser Anlagen wäre mit nicht unerheblichen Folgen und Folgeaufwendungen verbunden, die die kurzfristig erzielbaren Einspareffekte durch Verzicht von Wartungs- und Betriebsaufwendungen vermutlich erheblich überschreiten würden. Nach umfangreichen Gesprächen mit potentiellen Interessenten konnten bislang für 9 der insgesamt 16 intakten Brunnen in 7 Ortsteilen der Stadt Sponsoren für Brunnenpatenschaften gefunden werden.





Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	
<b>42 / 07</b>	<b>Erhebung einer Gewässerumlage mittels Gewässerumlagesatzung</b>													
geä.	<p>&gt; Produkt: Nr. 55.20.02 "Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung", USK 43210.00077</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Unterhaltungsverbände für Gewässer zweiter Ordnung mittels Gewässerumlagesatzung wird ausdrücklich von der Kommunalaufsicht gefordert. Zur Erhebung der Gewässerumlage gibt es jedoch nach wie vor Rechtsunsicherheit.</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P &gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>&gt; Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2021 0,0   195,4   80,0   80,0   80,0   80,0   80,0   80,0   80,0   80,0   80,0   80,0   915,4</p> <p>&gt; Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2022 0,0   188,6   80,0   85,0   85,0   85,0   85,0   85,0   85,0   85,0   85,0   85,0   1.033,6</p> <p>&gt; Status: Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend</p> <p>&gt; Sachstand:  Aufbauend auf der Satzung vom 16.12.2011 (Tag der Ausfertigung) mit Inkrafttreten zum 01.01.2012 auf der Grundlage des SR-Beschlusses Nr. 247-2011 und der Satzungsanpassung zum 12.09.2013 (1. Änderungssatzung zur Anpassung der Umlagesätze) auf der Grundlage des SR-Beschlusses Nr. 147-2012 wurden die technischen Schritte zur Umsetzung dieser Maßnahme eingeleitet. Mit Beschluss Nr. 177-2013 vom 11.12.2013 wurde durch den Stadtrat die 2. Änderungssatzung beschlossen. Zur rechtmäßigen Erhebung der Umlage war entsprechend Mitteilung der Unterhaltungsverbände § 6 Abs. 1 der Satzung an die Jahresbeiträge 2014 anzupassen. Es entstand die 3. Änderungssatzung gemäß SR-Beschluss Nr. 031-2014 vom 02.04.2014. Für die weitere Umsetzung mussten dann z.T. noch sowohl datentechnische als auch programmtechnische Schwierigkeiten einer Lösung zugeführt werden. Den realisierbaren zusätzlichen Erträgen stehen auch zusätzliche Aufwendungen, insbesondere zur Klärung eventueller rechtlicher Probleme entgegen.</p> <p>Im Ergebnis 2017 sind erstmals Erträge in Höhe von 68,2 T€, im voraussichtlichen Ergebnis 2018 in Höhe von 47,2 T€ und im voraussichtlichen Ergebnis 2019 von lediglich 9,70 € zu verzeichnen. Aufgrund technischer Schwierigkeiten war im Jahr 2019 eine Veranlagung nicht möglich. Das voraussichtliche Ergebnis 2020 beträgt 73,2 T€. Die Jahreszielstellung wird damit um 8,5% verfehlt.</p> <p>Die Gewässerumlagen für die Jahre 2014, 2015 und 2016 sind nachlaufend in den letzten Haushaltsjahren beschieden und eingezogen worden. Die Gewässerumlagen 2017 und 2018 werden im Sommer 2021 beschieden, die Bescheidung der Gewässerumlagen 2019 und 2020 soll auch noch in diesem Jahr folgen. Die Zusammenfassung von zwei Umlagejahren in einem Bescheid verringert den Verwaltungsaufwand, positiv auf die Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme auswirkt. Die Gewässerumlagesatzung 2021 ist vorbereitet und wird dem Stadtrat zur Entscheidung im 3. Quartal 2021 zugeleitet. Die Bescheidung soll dann was sich im Jahr 2022 erfolgen. Ziel ist es, jährlich bezogen auf das Vorjahr zu bescheiden, damit Kontinuität erreicht werden kann. Technische Herausforderungen sind gemeinsam mit dem SB EDV zu lösen.</p> <p>Die Zielstellung für diese Maßnahme wurde für das Jahr 2021 auf 80 T€ und ab dem Jahr 2022 auf jährlich 85 T€ erhöht. Der Zielstellung wird plangemäß in allen betrachteten Haushaltsjahren entsprochen.</p>													
<b>42 / 08</b>	<b>Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung" im Jahr 2010</b>													
geä.	<p>&gt; Produkt: Nr. 54.10.01 "Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel"</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Aufgrund der zugrundeliegenden niedrigen Förderquote wurden diesbezügliche Ansätze gestrichen. Diese Maßnahme wurde von der Kommunalaufsicht ausdrücklich empfohlen.</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f &gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): b</p> <p>&gt; Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2021 -20,0   20,0   0,0   0,0   0,0   0,0   0,0   0,0   0,0   0,0   0,0   0,0   20,0</p> <p>&gt; Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2022 -20,0   20,0   0,0   0,0   0,0   0,0   0,0   0,0   0,0   0,0   0,0   0,0   20,0</p> <p>&gt; Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung einmalig</p> <p>&gt; Sachstand: Die Zielstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme zur Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung" ist mit ihrer Umsetzung im Jahr 2010 erfüllt.</p>													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	
<b>42 / 09</b>	<b>Senkung der Straßenbeleuchtungskosten</b>													
geä.	<p>&gt; <b>Produkt:</b> Nr. 54.50.01 "Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Winterdienst und Straßenbeleuchtung"</p> <p>&gt; <b>Erläuterung der Maßnahme:</b> Der Stadt obliegt die Verkehrssicherungspflicht, zu deren Gewährleistung u.a. eine Straßenbeleuchtung betrieben wird. Angestrebt wird eine Kostenoptimierung mit Verringerung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden (z.B. Beleuchtung Bürgerhaus und Wasserturm im OT Bobbau); durch Einsatz moderner Leuchttechnik über Dienstleistungsvertrag, zeitweises Einschränken der Leuchtstärke ohne vollständiges Abschalten von Straßenbeleuchtungspunkten o.ä.</p> <p>&gt; <b>freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):</b> f &gt; <b>ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):</b> e</p>													
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2021	---	35,0	35,0	30,0	25,0	20,0	15,0	10,0	5,0	0,0	0,0	0,0	175,0
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HHK 2022	<b>1.068,2</b>	35,0	35,0	30,0	25,0	20,0	15,0	10,0	5,0	0,0	0,0	0,0	<b>175,0</b>
	> <b>Status:</b>	Maßnahme umgesetzt, Einsparungen avisiert												
	> <b>Sachstand:</b>													
	- <b>dimmLIGHT:</b>	<p>Im Stadtgebiet wurden in insgesamt 23 Schaltstellen dimmLIGHT eingebaut. Dafür wurden 4 Mietkaufverträge unterzeichnet. Für drei Verträge erfolgte die Schlusszahlung jeweils im Jahr 2019, für den vierten Vertrag im Jahr 2020. Einsparungen werden erst nach Ablauf der jeweiligen Mietkaufzeit haushaltswirksam. Prognosen zu Folgen ist mit jährlich durchschnittlichen Kostensenkungen von ca. 1.000 € je Schaltstelle zu rechnen. Die prognostizierten Einsparungen werden aber durch die aktuellen Tarifierhebungen des Stromanbieters überdeckt.</p>												
	- <b>Neustrukturierung und Kostenoptimierung der Straßenbeleuchtung:</b>	<p>Darüber hinaus erfolgten Untersuchungen, inwieweit die Straßenbeleuchtung insgesamt neu strukturiert und nachhaltig kostenoptimiert werden kann. Vorerst wurde dafür der Rückkauf der Straßenbeleuchtungsanlagen, des Kabelsystems und der Verteilerstationen und eine Zusammenführung einheitlich in das städtische Eigentum vollzogen (gemäß Beschluss Nr. 188-2019 vom 14.08.2019).</p>												
	- <b>Übertragung des Bereiches Straßenbeleuchtung mittels Beleuchtungsvertrag:</b>	<p>Das qualitative Angebot der Straßenbeleuchtung (Bürgermelder, Beleuchtungskonzept, getätigte Investitionen) hat bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Aufgabenerfüllung im Rahmen der Daseinsvorsorge geführt. Im Vergleich zur Eigenerfüllung konnten Kosteneinsparungen realisiert werden. Das durchschnittliche Entgelt für diese Leistungen (Energienlieferung, Sachkosten, anteilige Personalkosten) betrug im Zeitraum 2015 bis 2017 jährlich ca. 1.068,2 T€. In dieser Höhe wurde auch die Benchmark für diese Maßnahme angesetzt. Die jährlichen Zielstellungen aus dieser Maßnahme berücksichtigen zudem in Folgejahren gegebenenfalls erforderliche Preisanpassungen.</p>												
		<p>Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 204-2019 vom 14.08.2019 erfolgte der Abschluss eines entsprechenden Straßenbeleuchtungsvertrages. Dieser hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Die Zielstellungen aus dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahme werden zumindest eingehalten. Eine Vertragsverlängerung über das Jahr 2021 hinaus befindet sich zur Zeit in der Endabstimmung. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat zur Vertragsverlängerung erfolgte in seiner Sitzung am 08.09.2021.</p>												



**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030					
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797		
<b>42 / 11</b>	<b>Reduzierung Winterdienst</b>														
geä.	<p>&gt; <b>Produkt:</b> Nr. 54.50.01 "Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Winterdienst und Straßenbeleuchtung"</p> <p>&gt; <b>Erläuterung der Maßnahme:</b> Prüfung der Straßenreinigungssatzung hinsichtlich künftig möglicher Kostensenkungen</p> <p>&gt; <b>freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):</b> f + P</p> <p>&gt; <b>ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):</b> e</p>														
	> <b>Zielstellung bisher - gemäß HHK 2021</b>	-250,0	451,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	451,6
	> <b>Zielstellung neu - gemäß HHK 2022</b>	-250,0	595,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	595,6
	> <b>Status:</b>	Einsparungen grundsätzlich nicht planbar													
	> <b>Sachstand:</b>	<p>Der Winterdienst ist grundsätzlich eine städtische Pflichtaufgabe. Aus Sicht der Gefahrenabwehr dient er der Aufrechterhaltung der allgemeinen öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Fahrbahnen bei Schnee und Glätte. Da der zu leistende Winterdienst immer von der Witterungsperiode abhängig ist, ist dieser zuvor grundsätzlich nicht kalkulierbar / planbar. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt für die Ortsteile Wolfen, Bobbau und Thalheim durch den Eigenbetrieb "Stadthof". Von dieser Maßnahme erfasst sind lediglich die Winterdienstleistungen, die im Weiteren durch externe Firmen erbracht werden.</p>													
	<p>In der Maßnahmeabrechnung auf der Grundlage der Jahresergebnisse lagen in den Jahren 2014 und 2015 die tatsächlichen Aufwendungen deutlich unter, im Jahr 2016 über und in den Jahren 2017 bis 2020 wiederum z.T. sehr deutlich unter dem Vergleichswert, dem Haushaltsansatz 2013.</p>														
	<p>Im Einzelnen stellt sich die Maßnahmeabrechnung wie folgt dar:</p>														
		(in T€)	Ergebnis	Vergleichswert	Differenz										
		- im Jahr 2014	-139,4	-250,0	110,6										
		- im Jahr 2015	-136,2	-250,0	113,8										
		- im Jahr 2016	-284,1	-250,0	-34,1										
		- im Jahr 2017	-213,0	-250,0	37,0	Eine dafür nachhaltige Kostenreduzierung ist									
		- im Jahr 2018	-159,9	-250,0	90,1	sowohl aus der Sicht der Haushaltsansätze									
		- im Jahr 2019	-115,8	-250,0	134,2	2021 und 2022 als auch aus Sicht der Voraus-									
		- im Jahr 2020	-106,0	-250,0	144,0	schau auf die Jahre 2023 bis 2025 kalkulatorisch nicht darstellbar.									
		= insgesamt	-1154,4	-1.750,0	595,6										

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	

**42 / 12 - Reduzierung der Bezuschussung zum Betrieb der Freibäder in Bitterfeld-Wolfen**  
geä.

> *Erläuterung der Maßnahme:* Reduzierung des jährlichen Zuschussbedarfes (ausgehend vom Zuschuss in 2009, planmäßig in Höhe von **-1.313,1 T€**);  
Einsparungen wurden im Wesentlichen durch Sanierungs- und Investitionsverzicht erreicht. Der erforderliche Zuschussbedarf verringert sich in 2010 um 221,3 T€ gegenüber dem Ansatz von 2009. Er wurde in dieser Höhe auch für die Folgejahre festgeschrieben. Diese jährliche Einsparung bildet insofern eine Mindestzielstellung.

> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f + P** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> *Anzahl gebundener Stellen:* **19,0**

> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2021	-1.313,1	3.542,8	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	6.723,4
> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2022	-1.313,1	3.542,8	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	7.076,8

> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> Sachstand:

Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept für den ehemaligen städtischen Eigenbetrieb zur Reduzierung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse wurden vollumfänglich eingehalten. Gegenüber dem Zuschussbedarf aus 2009 verringert sich der Zuschuss im Ergebnis 2010 um 221,3 T€, im Ergebnis 2011 um 233,2 T€ und im Ergebnis 2012 um 261,1 T€. Ab dem Jahr 2013 wurde die Betriebsform gewechselt und die Bäder in eine städtische Bäder-GmbH überführt. Der ermittelte durchschnittliche Gesamterfolg aus dieser Maßnahme beträgt ab dem Jahr 2013 jährlich 353,4 T€ gegenüber der Benchmark aus 2009.

**- Steuersparmodell Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen**

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgten Untersuchungen hinsichtlich eines Trägerwechsels für den städtischen Eigenbetrieb "Freizeitforum". Daraufhin wurde am 19.04.2012 unter Beschluss Nr. 068-2012 vom Stadtrat die Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH beschlossen. Die Umsetzung basiert auf dem Bescheid des Finanzamtes vom 08. Dezember 2011, durch den man das Vorliegen des dafür maßgeblichen Kriteriums einer "engen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung" bestätigt, woraufhin die Ergebnisse der Bäder und der Stadtwerke im Rahmen einer zu begründenden Organshaft überhaupt erst miteinander verrechnet werden können. Für die Umsetzung des Vorhabens wurde eine Sonderarbeitsgruppe des Stadtrates gegründet. Auf Grundlage des Beschlusses Nr. 175-2012 erfolgte am 24.10.2012 die Gründung der städtischen "Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH" zum 01.01.2013 als eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt unter Auflösung des Eigenbetriebes Freizeitforum und Übertragung des Geschäftsanteiles der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH auf die neu gegründete Bädergesellschaft.

Der finanzielle Erfolg für den Stadthaushalt besteht nunmehr:

- in vollständig eingesparten Betriebskostenzuschüssen an die beiden Bäder bei gleichzeitigem Verzicht auf die Gewinnausschüttung der Stadtwerke mit einem positiven Saldo von ca. +700 T€,
- in einer anteiligen steuerlichen Entlastung des Stadthaushaltes (insbesondere durch Kapitalertragsteuer)
- in weiterhin realisierten Gewerbesteuererträgen und
- in zusätzlichen Pachteinzahlungen von jährlich ca. 57 T€ (brutto).

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Wirkungsweise der steuerlichen Effekte aus dem neu begründeten Querverbund ist ausschließlich für das Anlaufjahr 2013 anteilig noch ein städtischer Zuschuss in Höhe von 660 T€ an die Bäder-GmbH erforderlich geworden. Die Laufzeit für den steuerlichen Querverbund gemäß § 4 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages ist unbefristet geschlossen.

Die abgeschlossenen und abgerechneten ersten acht Wirtschaftsjahre 2013 bis 2020 bestätigen die angestellten Prognosen. Der steuerliche Verbund entfaltet Wirksamkeit. Er schafft verlässliche Grundlagen zur Bewirtschaftung der Bäder-GmbH auch ohne einen städtischen Zuschuss. Nach der auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Zeitraum von 2013 bis 2016 durchgeführten Abrechnung der Maßnahme ergibt sich ein durchschnittlicher Maßnahmeerfolg von jährlich +353,4 T€. Dieser wird für die jährliche Maßnahmeabrechnung zugrunde gelegt und bis zur Aktualisierung kalkulatив auch für die Zukunft kalkulatив jährlich weiter fortgeschrieben.

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	
<b>42 / 13</b> geä.	<b>Mehreinnahmen aus Konzessionsabgaben</b>													
	> Produkt:	Nr. 53.10.01 "Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)" -> Produktergebnis												
	> Leistungen:	- Ausarbeitung, Verhandlungsführung und Abschluss von Konzessionsverträgen und Rabattvereinbarungen - Kontrolle und Überwachung von Konzessionszahlungen im Rahmen der Versorgung der Einwohner												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Unter einer Konzession versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache. Als Entschädigung werden Konzessionsabgaben vom Konzessionsnehmer an den Überlasser (die Stadt) bezahlt. Konzessionsabgaben werden in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Durchleitung von Trinkwasser, Fernwärme, Energie und Gas erhoben. Zielstellung ist eine Aufkommenserhöhung von jährlich mindestens +150 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz 2009, also ein jährliches Produktergebnis von mindestens +1.827 T€												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e											
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2021	1.677,0	1.126,2	50,0	100,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	2.326,2
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HHK 2022	1.677,0	1.114,8	50,0	100,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	2.464,8
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:	Im Ergebnis 2010 wird die Zielstellung des Konzeptes, die Erträge gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 163,0 T€ auf 1.840,0 T€ zu erhöhen, um +285,3 T€ auf 2.125,3 T€ übererfüllt. Im Ergebnis 2011 beträgt die Übererfüllung gegenüber dem erwarteten Plus von 141,0 T€ zusätzlich erzielte +147,7 T€ und im Ergebnis 2012 gegenüber erwarteten +138,0 T€ zusätzlich erzielte +166,3 T€. Hingegen werden im Ergebnis 2013 anstatt wiederum erwarteter +138,0 T€ lediglich +51,6 T€, im Ergebnis 2014 bei auf +100 T€ angepasster Erwartung lediglich +72,1 T€, im Ergebnis 2015 bei wiederum erwarteten +100 T€ sogar nur -52,5 T€ und im Ergebnis 2016 gegenüber der Benchmark -29,5 T€ erzielt. Mit den Ergebnissen 2017 und 2018 wird der Vergleichswert aus 2009 dann wieder um +34,7 T€ und um +12,4 T€ übertroffen, das Jahr 2019 schließt voraussichtlich um -23,9 T€ niedriger und das Jahr 2020 um +8,6 T€ höher als die Benchmark ab. Insgesamt können im Zeitraum von 2010 bis 2020 realisierte Aufkommenssteigerungen in Höhe von +1.114,8 T€ abgerechnet werden. Aufgrund angepasster Prognosen - zum einen hinsichtlich rückläufiger städtischer Einwohnerzahlen, zum anderen hinsichtlich negativer Entwicklungen gegenüber dem kalkulierten Verbrauch in den Industrieparks (insbesondere in Anbetracht der Entwicklungen im "Solar Valley") - sind die ursprünglichen Zielvorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes voraussichtlich vorerst nicht erreichbar.												
<b>42 / 14</b> geä.	<b>Optimierung städtischer Beteiligungen</b>													
	> Produkt:	Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement"												
	> Leistungen:	- Beteiligungsverwaltung, mit Informations-, Dokumentations-/ Überwachungsfunktion; Beteiligungscontrolling (Finanz- und Leistungscontrolling) - Steuerung der Finanzströme zwischen der Stadt und ihren Unternehmen; Mandatsbetreuung, fachliche Unterstützung der Funktionsträger												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Umorganisation der städtischen Beteiligungen mit dem Ziel der Kosteneinsparung (i.d.R. von Betriebskostenzuschüssen) und Optimierung der Aufgabenerledigung												
	> Sachstand:	Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 15.12.2010 unter Beschluss Nr. 325-2010 den Grundsatzbeschluss zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen gefasst. Seit dem wurden die kommunalen Gesellschaften insbesondere dahingehend untersucht, ob durch die Zusammenführung von Unternehmen eine Straffung der Tätigkeitsfelder und damit Kostenreduzierungen für die Stadt insgesamt bewirkt werden können. Diverse Beschlussfassungen in kommunalen Gremien waren dazu notwendig, eine Arbeitsgruppe wurde gebildet, ein Koordinator bestimmt. Im Rahmen des Umgestaltungsprozesses ist man von den ursprünglichen Zielen, vorerst die Gesellschaften: BQP-Firmenverbund/ EWN/ IPG in zwei Gesellschaften zu bündeln, abgewichen, ebenso von der Zusammenführung aller Unternehmen zu einer Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG). Ausschlaggebend hierbei waren letztendlich die sich aufbauenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Firmenverbundes der BQP. In Reaktion darauf hat sich der Stadtrat entschieden, dass für die Bildung einer einheitlichen STEG nur die IPG und die EWN fusioniert werden, in deren Ergebnis die Stadt Bitterfeld-Wolfen alleinige Gesellschafterin ist. Auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde im Ergebnis der Umstrukturierungsaktivitäten der Verschmelzungsvertrag mit Rückwirkung zum 01.01.2013 am 18.06.2013 unterzeichnet. Damit ist der kommunale Einfluss gestärkt worden verbunden mit der Abschaffung von städtischen Doppelstrukturen.												
		Als Vorgehensweise mit dem Firmenverbund BQP haben sich die Gesellschafter der BQP auf Grund der extrem schwierigen finanziellen Situation des Firmenverbundes entschieden, diesen in Liquidation zu führen. Die Abwicklung verlief im Hinblick auf die finanziellen und zeitlichen Prämissen grundsätzlich planmäßig. Vorsorglich - für gegebenenfalls erforderliche Nachschusspflicht - gebildete Rückstellungen konnten in 2014 ertragswirksam aufgelöst werden. Die Liquidation der Tochtergesellschaft ÖSEG ist abgeschlossen. Das Unternehmen wurde gelöscht. Für die Liquidation des Tochterunternehmens EBV sind insbesondere erhebliche erforderliche Grundbucheintragungen die Voraussetzung. Die EBV-Grundstücksprobleme sind zur Zeit weiterhin offen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist mithin alleinige Gesellschafterin der BQP. Die Liquidation und Löschung der Gesellschaft wurde bisher nicht zum Abschluss gebracht. Eine Verschmelzung auf eine andere städtische Tochtergesellschaft ist nunmehr vorgesehen.												

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	
<b>42 / 15</b>	<b>- Kostenreduzierung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)</b>													
geä.	<p>&gt; Produkt: Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement" (USK Nr. 52930.40003)</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Vorgesehen ist eine Kürzung der Leistungsentgelte bzgl. des ÖPNV auf Null Euro - erstmals ab 2015.</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f &gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p>													
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2021	-359,3	2.315,1	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	5.548,8
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HHK 2022	-359,3	2.315,1	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	5.908,1
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:	<p>Auf Initiative der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Verhandlungen mit dem Unternehmen geführt und letztendlich Einigkeit über eine Reduzierung der Zahlungsleistungen erzielt. Die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgte am 09. September 2010 unter Beschluss-Nr. 193-2010. Danach sollte bis Ende 2013 noch weiterhin eine jährliche Zahlung von 359.300 € erfolgen, in 2014 die Zahlung auf 200.000 € gesenkt und ab 2015 keine städtischen Zahlungen mehr geleistet werden. Dies wurde so auch umgesetzt.</p> <p>Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 184-2013 vom 11.12.2013 wurde dem Verkauf der Anteile an der RVB GmbH zum Nominalwert zugestimmt. Nach kommunalaufsichtlicher Genehmigung wurde dieser rückwirkend zum 01.01.2014 realisiert. Die Zahlungsleistungen an den RVB liefen plangemäß mit dem Jahr 2014 aus, d.h. seit 2015 sind diesbezüglich seitens der Stadt keine Zahlungen mehr geleistet worden. Die Maßnahme ist somit erfüllt, die finanziellen Auswirkungen schreiben sich jährlich weiter fort.</p>												
<b>42 / 16</b>	<b>- Gewinnausschüttung aus den wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt - gesamt</b>													
geä.	<p>&gt; Produkt: Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement"</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P &gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p>													
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2021	317,0	2.160,2	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	5.310,2
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HHK 2022	317,0	2.149,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	5.649,0
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:	<p>Die für das Jahr 2010 kalkulierte Erhöhung der Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen in Höhe von 100 T€ konnte fast vollständig realisiert werden (+96,9 T€). Zugleich verringert sich die Gewinnausschüttung der KOWISA gegenüber dem Vergleichsansatz 2009 um 19,5 T€. Es berechnet sich somit insgesamt eine Aufkommensverbesserung in Höhe von +77,4 T€. Im Jahr 2011 beträgt der Zuwachs dann insgesamt zwar +86,8 T€ durch eine wieder leicht erhöhte Ausschüttung der KOWISA. Die Zielstellung von +100 T€ wurde aber verfehlt. Auch das Jahr 2012 schließt mit einem Zuwachs ab. Dieser beträgt +86,8 T€. Die erhöhte Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes von +200 T€ konnte damit aber erneut nicht erreicht werden.</p> <p>Ab dem Jahr 2013 entfällt die Einbeziehung der Ausschüttung durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH aufgrund deren Einbindung in den steuerlichen Querverbund gemäß der Maßnahme Nr. 43/03. Auch im Übrigen verringert sich in den Jahresergebnissen 2013 und 2014 jeweils der Erfolg der Maßnahme. Die Ergebnisse sinken sogar insgesamt leicht unter den Benchmark aus 2009 (jeweils um -10,1 T€). Die Gesamtzielstellung bleibt aber weiterhin erhalten.</p> <p>Entsprechende Kompensationsmöglichkeiten wurden geprüft und vorbereitet. Dazu wurden Schreiben an die übrigen städtischen Gesellschaften mit der Aufforderung zur Prüfung von Gewinnausschüttungen und - sofern es möglich ist - auch gleich deren planungsseitige Einordnung versandt. Die Ausschüttungszielstellungen sind den betroffenen Unternehmen somit grundsätzlich bekannt. Für die Folgejahre wird an der vollständigen Einhaltung der Zielvorgaben aus dieser Maßnahme weiter gearbeitet.</p>												

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	

Die Realisierbarkeit von Gewinnausschüttungen aus städtischen Beteiligungen ist zum einen immer auch im Kontext zu den anderen, die städtischen Beteiligungen betreffenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu sehen. Zum anderen bilden für diese in der Regel wirtschaftlichen städtischen Beteiligungen die stets veränderlichen und direkt kaum beeinflussbaren Marktbedingungen die Grundvoraussetzungen. Insofern war auch stets die Einbeziehung der beiden städtischen Wohnungsunternehmen (WBG und Neubi) mit vorgesehen. Im Jahr 2016 wurde eine Gewinnausschüttung aus den Jahresergebnissen 2015 dann lediglich seitens der WBG in Höhe von 3,1 T€ möglich. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 konnten von diesen beiden Gesellschaften keine Ausschüttungen an die Stadt erfolgen, ebenso für 2020.

Für die städtische Beteiligung an der KOWISA (Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs- KG) gab es im Jahr 2015 einen Wechsel der Rechtsform in eine Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH. Ausgangspunkt war die im Jahr 2013 erfolgte Änderung des Körperschaftssteuergesetzes in Bezug auf Anteile an Kapitalgesellschaften von weniger als 10% (sogenannte Streubesitzanteile). Diese Änderung betrifft auch die Besteuerung der von Kommunen gehaltenen Anteile an Personengesellschaften und bewirkt, dass Gesellschafter der KOWISA KG einer zusätzlichen Körperschaftsteuerbelastung unterliegen. Die Umwandlung der Gesellschaft von einer Personen- in eine Kapitalgesellschaft bewirkt, dass nach dem Rechtsformwechsel einerseits die steuerlichen Gewinne der Gesellschaft ausschließlich bei dieser besteuert werden und nur die Ausschüttungen bei den Gesellschaftern einer Besteuerung unterliegen, und andererseits die Beteiligung der Städte und Gemeinden an der KOWISA steuerlich in deren hoheitlichen Bereich fällt, so dass von den kommunalen Gesellschaftern empfangene Ausschüttungen nicht körperschaftsteuerpflichtig sind. Eine Doppelbesteuerung wird vermieden.

Im Jahr 2015 werden Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA in Höhe von 519 T€ erzielt. Diese liegen zwar um +202 T€ über dem Vergleichswert für diese Maßnahme aus dem Jahr 2009, die Gesamtzielstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme, um +300 T€ über dem Benchmark aus dem Jahr 2009 abzuschließen, wird damit jedoch um -98 T€ verfehlt.

Im Jahr 2016 erhöhen sich die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA auf 677,6 T€ aufgrund einer erhaltenen Sonderausschüttung in Höhe von 188,9 T€ und übererfüllen damit bereits alleine die (erhöhte) Jahresgesamtzielstellung aus dieser Maßnahme von 667,0 T€ um +10,6 T€.

Im Ergebnis 2017 betragen die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA 655,8 T€. Wieder erfolgte eine Sonderausschüttung. Sie beträgt 218,6 T€. Die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA liegen damit zwar insgesamt um +338,8 T€ über dem Vergleichswert für diese Maßnahme aus dem Jahr 2009, es berechnet sich aber gegenüber der konzeptionellen Jahresgesamtzielstellung von wiederum +350 T€ eine anteilige Untererfüllung um -11,2 T€ oder um -3,2%.

Im Ergebnis 2018, so wie auch in den (vorläufigen) Ergebnissen 2019 und 2020 betragen die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA einschließlich Sonderausschüttung erneut 655,8 T€ und liegen somit wiederum um +338,8 T€ über dem Vergleichswert aber zugleich auch jeweils um -11,2 T€ bzw. um -3,2% unter der konzeptionellen Jahresgesamtzielstellung.

Plangemäß wird in 2021 von Erträgen in Höhe von 437,2 T€ und ab 2022 von jährlichen Erträgen in Höhe von 655,8 T€ ausgegangen und damit die Jahreszielstellung für diese Maßnahme mit +338,8 T€ über dem Vergleichswert wiederum nicht ganz erreicht.

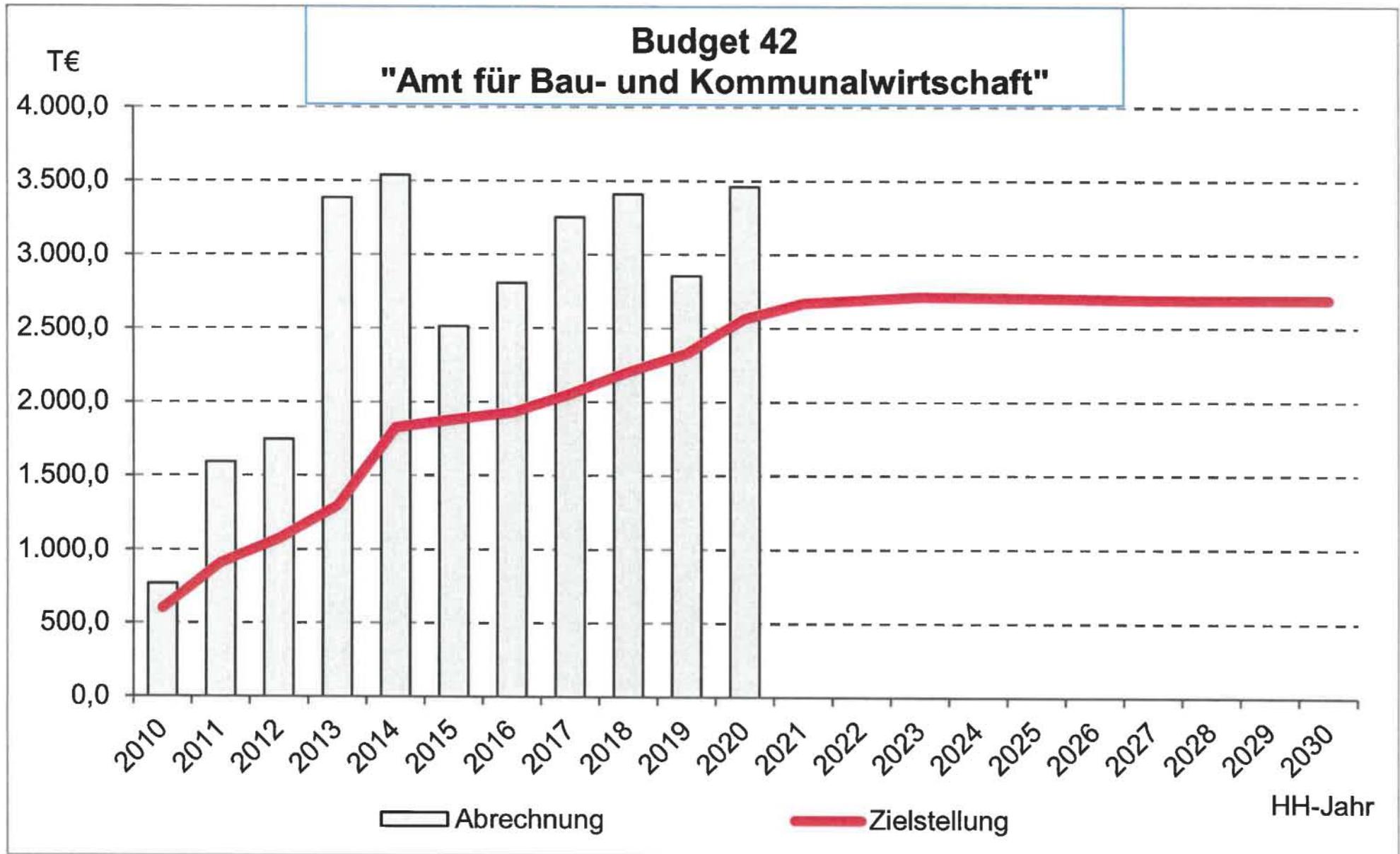
Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	
<b>42 / 17</b>	<b>Sonstige Einsparungen bezüglich städtischer Beteiligungen</b>													
geä.	<p>&gt; Produkt: Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement" (insb. USK Nr. 53150.40002 abzgl. der Kostenzuschüsse des Landkreises unter USK Nr. 44820.00039)</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Durch Optimierung der Ertrags- und Kostenstrukturen bei der Erledigung städtischer Aufgaben lassen sich erforderliche Betriebskostenzuschüsse reduzieren. Die kalkulierten Einsparungen stellen insbesondere auf die städtische Beteiligung an der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ) ab.</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P &gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>&gt; Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2021 -245,9 -52,0 34,4 34,4 34,4 34,4 34,4 34,4 34,4 34,4 257,6</p> <p>&gt; Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2022 -245,9 50,7 34,4 95,9 245,9 245,9 245,9 245,9 245,9 245,9 245,9 245,9 2.148,2</p> <p>&gt; Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend</p> <p>&gt; Sachstand:</p> <p>Im Jahresergebnis 2010 kann der planmäßige Vorjahreswert zur Bezuschussung des TGZ noch nicht signifikant unterschritten werden (-0,1 T€). Im Jahresergebnis 2011 wird die Zielvorgabe mit -14,5 T€ voll erfüllt. Das gelingt auch im Jahresergebnis 2012 mit -24,6 T€ sowie in den Jahresergebnissen 2013 und 2014 mit jeweils -34,5 T€ auf einen noch verbleibenden Zuschussbedarf von -211,4 T€. Jedoch kann die ab dem Jahr 2015 erhöhte Einsparungszielstellung von -50 T€ in den Jahresergebnissen 2015 und 2016 noch nicht vollständig erreicht werden. Die Jahre 2015 und 2016 schließen im Vergleich zur Benchmark erneut mit Einsparungen von jeweils -34,5 T€ ab. Insgesamt werden im Zeitraum von 2010 bis 2016 Einsparungen in Höhe von -177,2 T€ erzielt. Eine perspektivisch noch weitergehende Zuschussreduzierung auf jährlich unter 200 T€ ist für die Gesellschafterin erklärtes Ziel. Dennoch schließt das Jahr 2017 mit einem gegenüber dem Vergleichswert aus 2009 um 79,4 T€ erhöhten und das Jahr 2018 mit einem um 145,7 T€ erhöhten Zuschussbedarf ab. Ursache für das Ergebnis 2017 sind unvorhergesehene Nachforderungen des Finanzamtes für die Jahre 2013 bis 2015 und für das Jahr 2018 der bilanzielle Verlustausgleich gemäß Wirtschaftsplan. In den Jahren 2019 und 2020 werden unter Berücksichtigung der Kostenzuschüsse des Landkreises von jährlich 85 T€ die Zielstellungen um +46,5 T€ und um +52,1 T€ übererfüllt. Im Jahr 2021 ist die Einhaltung der Zielstellung plangemäß dargestellt. Darüber hinaus ist letztmals der Kostenzuschuss des Landkreises zu erwarten. In 2022 wird die Bezuschussung aus dem Stadthaushalt auf noch 150 T€ und in den darauf folgenden Jahren dann auf Null reduziert. Die Zielvorgabe für die Wirtschaftsplanungen auch der Folgejahre ist der Gesellschaft bekannt. Seit Ende 2013 bereitet die drastisch verschlechterte Mietauslastung der Gesellschaft gravierende Probleme. Um das Ziel einer Minimierung der Ausgleichszahlungen an die TGZ GmbH zu erreichen und trotzdem die Steuerung/ Überwachung der Vorhaben/ Projekte unter Berücksichtigung der Konformität mit den Plankennzahlen beizubehalten, werden verschiedene Maßnahmen geprüft. Diese sollen zwar zum einen dazu beitragen, den jährlich erforderlichen Zuschuss künftig noch weiter abzusenken, zum anderen aber auch im Blick behalten, die Gesellschaft insgesamt zu stärken, die Auslastung zu erhöhen und sie gegebenenfalls breiter aufzustellen, um die Gesellschaft auch trotz der Haushaltskonsolidierung für die Stadt weiterhin erhalten zu können. Vor diesem Hintergrund wurde, um dabei auch die Zusammenarbeit zwischen dem TGZ und dem Chemiepark zu intensivieren, ein neuer Partner aus der Chemieparkgesellschaft als zweiter Geschäftsführer des TGZ angestellt. Um ca. 20 Prozent auf dann 80 Prozent sollte die Auslastung des TGZ in den nächsten Jahren steigen. Angestrebt wird die Ausrichtung des TGZ zum Inkubator für die organische Entwicklung des Chemieparks. Verstärkt genutzt werden sollte das große Potential des TGZ als "Landeplatz für Start-ups", da es unverzichtbar für die hiesige infrastrukturelle Landschaft ist. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 die Fortführung der TGZ GmbH im Wege der Abtretung der Geschäftsanteile des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Höhe von 27,98% des Stammkapitals der Gesellschaft zum Nennwert von 14.550,00 € und deren Übertragung auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Wirkung zum 01.01.2019 unter der Bedingung beschlossen (Beschluss Nr. 187-2018), dass sich der Landkreis in den Jahren 2019 bis 2021 weiterhin in der regionalen Wirtschaftsförderung betätigt und jährlich Zuwendungen von mindestens der bisherigen Anteilsfinanzierung in Höhe von 82.222,00 € leistet.</p> <p>Weitere Erfolge der Haushaltskonsolidierung sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch die nachhaltigen Reduzierung der Umlage an den AZV; zudem vergibt der Verband ab April 2022 einen Großteil seiner kaufmännischen Betriebsführung an die städtische Bäder- und Servicegesellschaft (BSG) -&gt; damit erfolgt die Wertschöpfung wieder in der Region!</li> <li>- und durch die Klärung der Tragfähigkeit der Finanzierung des ZV TechnologiePark Mitteldeutschland, die dankenswerter Weise durch die wesentliche Einbringung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gelang, zu verzeichnen.</li> <li>- Beim ZV Goitzsche wurde eine Straffung des Aufgabenprofils auf Grundlage der erfolgten Satzungsanpassung vorgenommen. Diese wurde am 11.12.2013 unter der Beschluss-Nr. 173-2013 durch den Stadtrat beschlossen, ist rechtskräftig und wird so auch umgesetzt.</li> </ul>													
<b>Zwischensummen für Budget 42</b> (17 Maßnahmen)														
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr	39.444,8	3.820,7	3.957,2	4.189,0	4.347,3	4.389,7	4.376,2	4.356,7	4.351,7	4.351,7	4.351,7	4.351,7	81.936,7
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		43.265,5	47.222,7	51.411,7	55.759,0	60.148,7	64.524,9	68.881,6	73.233,3	77.585,0	81.936,7		

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

## Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	
BG 90	Zentrale Finanzen													
90 / 01	<b>Erhöhung der Realsteuereinkommen auf Basis der bereits ab dem Haushaltsjahr 2012 innerstädtisch vereinheitlichten Realsteuerhebesätze</b>													
	> Produkt:	Nr. 61.10.01 "Steuern"	> Zielstellung: Erhöhung des städtischen Steuereinkommens											
	> Erläuterung der Maßnahme:	Der Kalkulation liegen als Vergleichsbasis die realisierten Steuereinkommen (einschließlich von Bobbau) im Jahr 2009 zugrunde. Gegenübergestellt werden die Einkommensänderungen gemäß den Jahresergebnissen 2010 bis 2020 sowie die jährlichen planmäßigen Erwartungen 2021 und 2022 einschließlich der Planvorausschau bis 2025 mit Planfortschreibung bis 2030. Ab dem Jahr 2012 (noch vor Auslaufen der Bindungsfrist gemäß Gebietsänderungsvereinbarung) liegt für die Erhebungen ein jeweils städtisch einheitlicher Realsteuerhebesatz zugrunde (Erfolg aus ehem. Maßnahme 90/04). Gegenüber dem Basisjahr 2009 - mit Einbruch der Gewerbesteuererträge um ca. -30 Mio. € - setzt diese Konsolidierungsmaßnahme auch immer eine stete Verbesserung der Voraussetzungen zur Neuansiedlung von Unternehmen und damit der Standortfaktoren voraus.												
	Gewerbesteuererträge wurden im Jahr 2010 wieder in Höhe von 21,5 Mio. € realisiert. Die dafür zugrunde liegende Einkommenssteigerung ist außerordentlich und betrifft im Wesentlichen Nachveranlagungen aus Vorjahren ohne nachhaltig die städtische Steuerkraft zu erhöhen. Sowohl die Nachveranlagungen als auch geleistete Vorauszahlungen sind deshalb bei der Kalkulation der Steuereinkommen und der Folgewirkungen nach dem FAG für darauf folgende Jahre insbesondere zu würdigen. Erträge aus Gewerbesteuern wurden gemäß den Jahresergebnissen 2011 bis 2020 in Höhe von 17,9 Mio. €, 22,1 Mio. €, 16,6 Mio. €, 22,4 Mio. €, 19,2 Mio. €, 22,3 Mio. €, 31,0 Mio. €, 22,6 Mio. €, 24,4 Mio. € und 31,1 Mio. € erzielt. Der planmäßigen Kalkulation der Steuereinkommen und der FAG-Leistungen liegen grundsätzlich jeweils einheitliche Restriktionen zugrunde. Im Vorfeld nicht abschätzbar sind sich ergebende Verschiebungen der Steuerkraftverhältnisse im Landesmaßstab sowie auch nicht eventuelle Änderungen des FAG LSA.													
	Diese für die Stadt sozusagen rein konjunkturellen Einflüsse sind vorab kaum vorhersehbar und quantifizierbar, können kalkulatив deshalb auch nur vorsichtig abgeschätzt werden, ebenso wie auch eventuelle Veränderungen der regionalen/ städtischen Wirtschaftslage. Der Berechnung der Realsteuern liegen seit 2014 vereinheitlichte und erhöhte Hebesätze:													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e											
	> haushaltsmäßige Auswirkung	Mehr-/ Mindereinnahmen zur Basis: Steuer-Ist 2009												
	für Grundsteuer A	Ist 2009 39,0	61,4	9,0	9,0	9,0	11,0	13,0	13,0	14,0	14,0	14,0	14,0	181,4
	für Grundsteuer B	Ist 2009 4.838,2	7.536,8	811,8	861,8	861,8	911,8	1.161,8	1.161,8	1.261,8	1.261,8	1.361,8	1.361,8	18.554,8
	für Gewerbesteuer	Ist 2009 16.048,4	74.720,6	9.751,6	8.951,6	9.251,6	9.451,6	10.801,6	11.951,6	13.151,6	14.151,6	14.651,6	15.151,6	191.986,6
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Erfolg jährlich												
		abgerechnete bzw. planmäßige/ erwartete Realsteuereinkommen												
	für Grundsteuer A	Zielstellung gem. HHK 2021	493,6	48,0	48,0	48,0	50,0	52,0	52,0	53,0	53,0	53,0		
		HHK 2022 39,0	490,4	48,0	48,0	48,0	50,0	52,0	52,0	53,0	53,0	53,0	53,0	53,0
	für Grundsteuer B	Zielstellung gem. HHK 2021	60.805,0	5.650,0	5.700,0	5.700,0	5.750,0	5.800,0	5.900,0	5.900,0	5.900,0	5.900,0		
		HHK 2022 4.838,2	60.757,0	5.650,0	5.700,0	5.700,0	5.750,0	6.000,0	6.000,0	6.100,0	6.100,0	6.200,0	6.200,0	
	für Gewerbesteuer	Zielstellung gem. HHK 2021	243.129,9	25.800,0	24.650,0	25.000,0	25.500,0	26.850,0	27.783,5	28.200,0	30.200,0	30.700,0		
		HHK 2022 16.048,4	251.253,0	25.800,0	25.000,0	25.300,0	25.500,0	26.850,0	28.000,0	29.200,0	30.200,0	30.700,0	31.200,0	
	> Sachstand:	Der Erfolg der Maßnahme umfasst ein ertragsseitiges Mehraufkommen im gesamt betrachteten Zeitraum von +210,4 Mio. € gegenüber der einheitlichen Vergleichsbasis, dem Steuer-Ist 2009.												
	Diese Maßnahme ist damit die am werthaltigste Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Gegenüber der Zielstellung des Vorjahres erhöht sich der daraus bis zum Ende des Jahres 2029 kalkulierte Gesamterfolg um insgesamt +11,0 Mio. €. Zurückzuführen ist die Steigerung auf um insgesamt +1,9 Mio. € erhöhte Gewerbesteuererwartungen und auch um insgesamt +1,0 Mio. € erhöhte Grundsteuererwartungen. Die Gesamtsteigerung geht zudem auf eine um +8,1 Mio. € erhöht abgerechnete Konsolidierungszielstellung gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss 2020 zurück.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	
<b>90 / 02</b>	<b>Steigerung des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer</b>													
	> Produkt:	Nr. 61.10.01 "Steuern"												
	> Zielstellung:	Erhöhung des städtischen Steueraufkommens												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Die Gemeinden erhalten 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bis 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes. Die Verteilung des Gemeindeanteils regeln §§ 1-5 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) in drei Stufen. In der ersten Stufe wird der Gemeindeanteil als Gesamtanteil bundesgesetzlich festgelegt. In der zweiten Stufe wird festgelegt, wie sich der für das gesamte Bundesgebiet ermittelte Anteil auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die Paragraphen §§ 2-5 regeln die Individualisierung des Gemeindeanteils, den Verteilungsschlüssel und die durchführungstechnische Seite der Verteilung, die im Wesentlichen den Ländern obliegt. Die Schlüsselzahl ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Einkommensteuerleistungen der Bürger in der betreffenden Gemeinde an den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Bürger eines Landes. Die Schlüsselzahlen sind auf acht Stellen hinter dem Komma berechnet und auf sieben Stellen gerundet. Mit diesem prozentualen Anteil wird jede Gemeinde an dem nach § 1 GFRG an die Gemeinden auszuschüttenden Betrag beteiligt, solange der Schlüssel in Geltung ist. Die Länder setzen die Schlüsselzahlen durch Rechtsverordnung rechtsverbindlich fest. Basis für die Ermittlung des Schlüssels für den gesamten Anteil sind nicht die gesamten Einkommensteuerleistungen der Bürger einer Gemeinde, sondern nur die Steuerbeträge, die auf einem zu versteuernden Einkommen bis zu einer bestimmten Höchstgrenze (Sockelbetrag) entfallen. Für die Aufkommensprognose nach Haushaltsjahren wurden die regionalisierten bundesweiten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021 herangezogen. Die gegenübergestellte Vergleichsbasis, die Benchmark zur Veranschaulichung der Steigerungsraten im Haushalt von Bitterfeld-Wolfen, ist der Haushaltsansatz 2017.												
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2021	8.750,0	3.989,6	1.272,9	1.801,2	2.438,3	3.106,5	3.400,2	3.400,2	3.400,2	3.400,2	3.400,2	3.400,2	29.609,5
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2022	8.750,0	3.585,7	1.272,9	1.816,7	2.438,3	3.137,6	3.805,8	3.805,8	3.805,8	3.805,8	3.805,8	3.805,8	35.086,0
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Erfolg jährlich												
									683,8	Die kalkulierte weitere Steigerung der Einkommensteueranteile ist separat als Aufkommenszuwachs in der langfristigen Kalkulation der Erträge gemäß den tabellarischen Aufstellungen der Anlagen 2 und 3 dargestellt.				
<b>90 / 03</b>	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Kontext der Kommunalentlastung durch den Bund</b>													
	> Produkt:	Nr. 61.10.01 "Steuern"												
	> Zielstellung:	Erhöhung des städtischen Steueraufkommens												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Die Kommunalentlastung des Bundes erfolgt über das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen. Dieses Gesetz regelt u.a. den Weg der von der letzten Bundesregierung zugesagten jährlichen Entlastung der Kommunen ab dem Jahr 2018 in Höhe von 5 Mrd. Euro. Die Entlastung erfolgt demnach auf folgenden drei Wegen: - 2,4 Mrd. Euro (2,76 Mrd. Euro nur im Jahr 2018) über einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, - 1,6 Mrd. Euro (1,24 Mrd. Euro nur im Jahr 2018) Entlastung im Bereich der Kosten der Unterkunft nach SGB II - und 1 Mrd. Euro über den Umsatzsteueranteil der Länder. Mit der Verordnung über die Festsetzung der Länderschlüsselzahlen und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteiles am Aufkommen der Umsatzsteuer nach § 5c des Gemeindefinanzreformgesetzes hat das Bundesministerium der Finanzen bereits für die Jahre 2018 bis 2020 die entsprechenden Planungsgrundlagen geschaffen. Auf Basis der kommunalspezifischen diesbezüglichen Modellrechnung des SGSA und unter Zugrundelegung der im Land Sachsen-Anhalt insgesamt erwarteten Umsatzsteueraufkommen gemäß der Mai-Steuerschätzung 2021 ergibt sich das planmäßige Aufkommen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die gegenübergestellte Vergleichsbasis, die Benchmark zur Veranschaulichung der Steigerungsraten im Haushalt von Bitterfeld-Wolfen, ist der entsprechende Haushaltsansatz 2017.												
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2021	3.300,0	4.280,1	1.697,8	1.139,3	1.256,8	1.345,0	1.567,0	1.567,0	1.567,0	1.567,0	1.567,0	1.567,0	17.554,0
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2022	3.300,0	5.324,4	1.697,8	1.168,7	1.286,2	1.374,4	1.462,6	1.462,6	1.462,6	1.462,6	1.462,6	1.462,6	19.627,1
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Erfolg jährlich												
									88,2	Die kalkulierte weitere Steigerung der Umsatzsteueranteile ist separat als Aufkommenszuwachs in der langfristigen Kalkulation der Erträge gemäß den tabellarischen den Aufstellungen in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.				
									175,0					
									263,2					

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	
90 / 04	<b>Erhöhung der Hundesteuereinnahmen nach überarbeiteter Hundesteuersatzung</b> > Produkt: Nr. 61.10.01 "Steuern" (gemäß lfd. Nr. 11 des Maßnahmenplans aus 2015) > Zielstellung: Erhöhung örtlicher Steuern > Stand der Erfüllung: Die geänderte Hundesteuersatzung wurde am 02. Dezember 2015 unter Beschluss Nr. 175-2015 im Stadtrat beschlossen. Ein Steuermeertrag von jährlich +40 T€ ist ab dem Jahr 2016 möglich. Als Vergleichsbasis wird der Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 120 T€ zugrundegelegt. > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung bisher - gemäß HKK 2021 120,0 290,2 55,0 55,0 55,0 55,0 55,0 55,0 55,0 55,0 55,0 785,2 > Zielstellung neu - gemäß HKK 2022 120,0 305,5 55,0 60,0 65,0 65,0 65,0 65,0 65,0 65,0 65,0 65,0 940,5 > Status: Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend > Sachstand: Die Zielstellung wird erfüllt, im Ergebnis 2016 um 24,1 T€, 2017 um 14,4 T€, 2018 um 16,5 T€, 2019 um 10,1 T€ und 2020 um 15,3 T€, insgesamt um 80,4 T€ übererfüllt. Mehrertrag plangemäß (Angaben in T€) Ansatz 2021 Ansatz 2022 mittelfristige Planvorausschau 2023 2024 2025 Die im Jahr 2020 um +5 T€ auf 55 T€ und in den Jahren 2022 und 2023 weiter um jeweils +5 T€ bis auf 65 T€ p.a. erhöhte Zielstellung wird plangemäß und gemäß der Planvorausschau mindestens erfüllt. Maßnahme 90 / 04 60,0 70,0 70,0 70,0 70,0 <b>- Durchführung einer erweiterten Hundebestandsaufnahme</b> Die Notwendigkeit zur Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im Hinblick auf das Erreichen einer größeren Steuergerechtigkeit und auf die Verbesserung der Hundesteuereinnahmen. Im Ergebnis einer dazu erfolgten datenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie deren Nutzung gemäß § 4 Abs. 1 DSGVO nur zulässig sind, wenn dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder anordnet oder soweit der Betroffene eingewilligt hat. Das heißt, dass eine derartige Erhebung personenbezogener Daten nur auf freiwilliger Basis oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen kann. Nachrangiges Satzungsrecht der Gemeinden ist als Grundlage für einen solchen Grundrechtseingriff nicht ausreichend. Die Umsetzung dieser Maßnahme scheitert also am derzeitigen Landesrecht. Eine Hundebestandsaufnahme kann somit weder durch die Stadt selbst, noch durch Dritte durchgeführt werden. Die Möglichkeit, das Anliegen durch gezielte stichprobenhafte Kontrollen zu verfolgen, bleibt unbenommen. Einzelne Hundekontrollen werden laufend durchgeführt. Durchgeführt wurde im Jahr 2020 zudem die Kontrolle der Hundehalter nach dem Beispiel der Stadt Zerbst.													
90 / 05	<b>Prüfung der Erhebung weiterer Steuern, Gebühren und Entgelte, so u.a. die Einführung einer Zweitwohnungssteuer</b> > Produkt: Nr. 61.10.01 "Steuern" > Zielstellung: Einführung neuer örtlicher Steuern > Stand der Erfüllung: Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 11. September 2013 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer (Beschl.-Nr. 191-2013). Damit können neben den direkten finanziellen Auswirkungen auch noch weitere positive Effekte erreicht werden, so insbesondere die Ummeldung von Neben- zu Hauptwohnungen mit der Folge auch erhöhter Landes-/ FAG-Zuweisungen sowie der Eindämmung der Anzahl von Zweitwohnungen und eine Bereinigung des Melderegisters. > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung bisher - gemäß HKK 2021 0,0 95,4 13,0 13,0 13,0 13,0 13,0 13,0 13,0 13,0 13,0 212,4 > Zielstellung neu - gemäß HKK 2022 0,0 95,3 13,0 13,0 13,0 13,0 13,0 13,0 13,0 13,0 13,0 13,0 225,3 > Status: Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend > Sachstand: Einnahmen aus dieser Steuer waren anfänglich nicht kalkulierbar; dafür wurden deshalb Schätzwerte und Erfahrungswerte anderer Gemeinden zugrunde gelegt. Die Zielstellungen wurden in den Haushaltsansätzen, so auch für 2021 und 2022 einschließlich der Planvorausschau bis 2025 mit erfasst. Im Ergebnis 2014, dem ersten Jahr der Steuererhebung, wird die ursprüngliche Zielstellung mit erzielten 9,7 T€ noch um -5,4 T€ verfehlt, im Jahr darauf mit 19,5 T€ um +4,4 T€ übererfüllt und in den Ergebnissen 2016 und 2017 gegenüber einem auf 16,0 T€ angehobenen Haushaltsansatz mit 12,2 T€ und 13,2 T€ um -3,8 T€ und -2,8 T€ verfehlt. Ab 2018 wurden die konzeptionellen Zielstellungen erneut angepasst und in Folge auch die plangemäßen Erwartungen für Jahre ab 2020 vorsichtshalber auf jährlich 13 T€ reduziert. Im Ergebnis 2018 belaufen sich die die Erträge auf 13,4 T€, im Ergebnis 2019 auf 14,4 € und im Ergebnis 2020 auf 12,9 T€. Mehrertrag plangemäß (Angaben in T€) Ansatz 2021 Ansatz 2022 mittelfristige Planvorausschau 2023 2024 2025 Maßnahme 90 / 05 13,0 13,0 13,0 13,0 13,0													

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	
<b>90 / 06</b>	<b>Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite</b>													
	> Produkt:													
	Nr. 61.20.01 "Sonstige Finanzdienstleistungen" (USK Nr. 55170.40000 und 55910.40000 hälftig)													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des niedrigen Zinsniveaus bei möglichst gleichen Laufzeiten (vernachlässigt werden dabei eventuell auch gegebene Möglichkeiten zur Tilgungsaussetzung und -streckung)													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e									
	> Zielstellung bisher - gemäß HHK 2021	-1.938,1	12.856,2	1.750,0	1.775,0	1.800,0	1.825,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	29.256,2
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2022	-1.938,1	12.914,1	1.750,0	1.775,0	1.800,0	1.825,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	31.164,1
	> Status:		Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend											
	> Sachstand:		Kreditkonditionen werden laufend überwacht und mit Marktkonditionen abgeglichen. Die Marktzinsen befinden sich weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Auch für die neben den Umschuldungen im Rahmen des STARK II-Programmes zusätzlich erfolgten bzw. für die in Folgejahren auslaufenden und so auch noch in Betracht kommenden Kreditverträge können nachhaltig erhebliche Einsparungen berechnet und für die Zukunft kalkuliert werden. Die an die Marktlage angepassten Einsparungszielstellungen wurden im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes stufenweise noch weiter erhöht. Die Jahre 2015 bis 2020 schließen im jeweiligen Jahresergebnis mit Einsparungen, die um 263,1 T€, um 255,8 T€, um 267,4 T€, um 237,5 T€, um 47,6 T€ und um 57,9 T€ noch über die konzeptionellen Zielvorgaben hinausgehen, ab.											
		Aufwandsminderung plangemäß (in T€)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			Die konzeptionellen Zielstellungen werden auch im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2021 / 2022 einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis 2025 jährlich mindestens im kalkulierten Umfang erfüllt. Mögliche Zinsänderungsrisiken sind mit berücksichtigt.						
		Maßnahme 90 / 06	1.786,0	1.835,8	1.861,3	1.875,3	1.880,0							
		über die Zielstellung des HHK hinaus gehend:	36,0	60,8	61,3	50,3	30,0							
<b>90 / 07</b>	<b>Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>													
	> Produkt:													
	Nr. 61.20.01 "Sonstige Finanzdienstleistungen" (USK Nr. 55170.40001 und 55910.40000 hälftig sowie 55940.4000)													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des derzeit niedrigen Zinsniveaus													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e									
	> Zielstellung bisher - gemäß HHK 2021	-2.092,5	15.876,4	1.900,0	1.900,0	1.900,0	1.920,0	1.940,0	1.960,0	1.980,0	2.000,0	2.020,0	2.020,0	33.396,4
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2022	-2.092,5	16.041,1	1.900,0	1.900,0	1.900,0	1.920,0	1.940,0	1.960,0	1.980,0	2.000,0	2.020,0	2.040,0	35.601,1
	> Status:		Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend											
	> Sachstand:		In der am Kreditmarkt weiterhin gegebenen Zinssituation ist es möglich, durch den Einsatz von sogenannten Zinssicherungsinstrumenten ein erhebliches Potential an Zinsersparnissen zu erschließen und zugleich Zinsänderungsrisiken zumindest zeitweise zu begrenzen. Als Zinssicherungsinstrumente bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten können gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 020-2012 vom 07.03.2012 ausschließlich Payer- und EONIA-Swaps zum Einsatz gebracht werden. Aus Gründen erhöhter Sicherheit sollten im Kreditportfolio nicht variable oder Festzinsdarlehen einseitig überwiegen. Daher dürfen die genannten Zinssicherungsinstrumente in Liquiditätskreditgeschäften lediglich bis zu einer maximalen Größenordnung von 40% des jeweils in der Haushaltssatzung festgesetzten Liquiditätskreditrahmens abgeschlossen werden. Nach dem Auslaufen des letzten Vertrags, zum Jahresanfang 2018, wurden von der Stadt keine Zinssicherungsinstrumente mehr eingesetzt. Mit Blick auf die in den abgerechneten Jahren ermöglichte Einsparung und in Anbetracht der weiterhin niedrigen Marktzinsen wurden in den Jahren 2016 und 2018 die Zielstellungen aus dieser Maßnahme für die Folgejahre erhöht. Die Jahre 2015 bis 2019 schließen mit Einsparungen, die um +724,5 T€, um +602,8 T€, um +659,5 T€, um +758,7 T€, um +221,0 T€ und um 164,7 T€ noch über die jährlichen konzeptionellen Zielvorgaben hinausgehen, ab.											
		Aufwandsminderung plangemäß (in T€)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			Die konzeptionellen Zielstellungen werden auch im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2021 / 2022 einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis 2025 jährlich mindestens im kalkulierten Umfang erfüllt. Mögliche Zinsänderungsrisiken sind mit berücksichtigt.						
		Maßnahme 90 / 07	2.026,0	1.998,5	1.988,5	1.978,5	1.968,5							
		über die Zielstellung des HHK hinaus gehend:	126,0	98,5	88,5	58,5	28,5							

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	
	<u>&gt; Deklaratorische Zielstellungen:</u>													
<b>DZ 1</b>	<b>Anpassung der Realsteuerhebesätze bereits ab 2012</b>													
	<i>&gt; Erläuterung:</i>	<p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2011 unter Beschluss Nr. 110-2011 die Steuersatzung 2012 beschlossen. Darin werden die Steuersätze für die Grund- und die Gewerbesteuer im Jahr 2012 erstmals für alle Ortsteile der Stadt einheitlich festgelegt. Mit dem Beschluss werden die bis dahin in den einzelnen Ortsteilen noch unterschiedlich festgesetzten Realsteuerhebesätze entgegen der Regelung in § 7 Absatz 1 der Gebietsänderungsvereinbarung vom 29.09.2005 vorzeitig vereinheitlicht. Danach sollte das jeweilige Ortsrecht der aufgelösten Städte und Gemeinden - und so auch die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer - für die Dauer von 5 Jahren weitergelten, was eine Hebesatzvereinheitlichung eigentlich frühestens zum 01.01.2013 in Aussicht stellte. Die Hebesatzvereinheitlichung erfolgte auf der Grundlage von § 91 Abs. 2 GO LSA, die Festsetzung separat mittels Steuersatzung gemäß § 92 Abs. 2 Ziffer 5 GO LSA. Damit wurde den Bürgern der Stadt die notwendige Rechtssicherheit für das Steuerjahr 2012 gegeben - unabhängig von einer Diskussion zum Stadthaushalt 2012 insgesamt. Mit klarstellendem Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14. Oktober 2011 wird ein mögliches Abweichen von Regelungen in Gebietsänderungsverträgen aufgrund der Pflicht zur Haushaltskonsolidierung ausdrücklich beschrieben. Die kalkulierten Mehrerträge sind in den Einzelaufkommen von Maßnahme 90 / 01 bereits mit enthalten.</p>												
<b>DZ 2</b>	<b>Keine Übernahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen</b>													
	<i>&gt; Erläuterung:</i>	<p>Diese Maßnahme entspricht einer Forderung der Kommunalaufsicht des Landkreises - insbesondere im Zusammenhang mit der Verfügung zur Haushaltssatzung 2011. Die Forderung geht auf den Runderlass zur Haushaltskonsolidierung aus dem Jahr 1996 zurück. Ihr wird grundsätzlich entsprochen. Es lassen sich daraus nunmehr aber keine direkten Haushaltsverbesserungen ableiten beziehungsweise abrechnen. Diese Maßnahme trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter.</p>												
<b>DZ 3</b>	<b>Weiterführung der Haushaltskonsolidierung</b>													
	<i>&gt; Erläuterung:</i>	<p>Mit Beschluss des Stadtrates vom 24. August 2011 Nr. 095-2011 wurden zusätzliche Zielstellungen für die städtische Haushaltskonsolidierung definiert. Mit Verfügung des Landkreises zur Haushaltssatzung 2011 wurde angeordnet, die Aufträge zur Prüfung dieser potentiellen konkreten Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen und die daraus resultierenden Einsparungszielstellungen ab dem Jahr 2012 mit in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufzunehmen. Diese Maßnahme trägt ebenso lediglich deklaratorischen Charakter. Sie ergänzte und vervollständigte die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die im Einzelnen im Hinblick auf ihre Umsetzung im Konzept bereits verankert waren und darin abgerechnet werden. Einzelmaßnahmen wurden und werden laufend überprüft und, wenn möglich und wirtschaftlich geboten, dieses Haushaltskonsolidierungskonzept auch noch erweiternd oder ergänzend umgesetzt.</p>												
<b>DZ 4</b>	<b>Teilnahme am STARK II - Programm des Landes</b>													
	<i>&gt; Erläuterung:</i>	<p>= kommunales Entschuldungsprogramm des LSA mit insgesamt 400 Mio. € Tilgungszuschuss zzgl. 113 Mio. € an Zinsverbilligungen im Zeitraum von 2010 bis 2017</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziel: Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite infolge von Umschuldungen oder der Teilentschuldungen</li> <li>- Vorabaufteilung zwischen den kommunalen Gruppen: Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden</li> <li>- Anschlussfinanzierung für Kapitalmarktdarlehen mit auslaufenden Zinsbindungsfristen</li> <li>- Verteilungsmaßstab: Anteil Kreditmarktschulden zum 31.12.2008</li> <li>- bei Übernahme: 30%-ige Tilgungszuschüsse und Gewährung von zinsverbilligten Annuitätendarlehen für die Restschulden,</li> <li>- verbindliche und vollständige Tilgung innerhalb der Darlehenslaufzeit von 5 bzw. 10 Jahren, verbindliche Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft</li> </ul> <p>Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde in die Liste der begünstigten Kommunen im Rahmen des landesweiten Teilentschuldungsprogrammes STARK II mit einem Teilentschuldungsbetrag von 4,2 Mio. € aufgenommen. Das erforderliche Umschuldungspotential mit entsprechenden Fälligkeiten im betrachteten Umschuldungszeitraum war gegeben. Die Umschuldungen erfolgten auf der Grundlage einzelvertraglicher Regelungen. Mit Umschuldung der letzten beiden in Betracht gekommenen Darlehen zum Ende des Jahres 2013 ist die Inanspruchnahme des Stark II-Programmes für Bitterfeld-Wolfen abgeschlossen. Der Erfolg wird mit über die Maßnahme Nr. 90/06 abgerechnet.</p>												

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	
<b>DZ 5</b>	<b>Teilnahme am STARK III - Programm des Landes</b> > Erläuterung:	<p>Mit dem STARK III-Programm hat das Land Sachsen-Anhalt eines der zentralen Investitionsvorhaben für die Kommunen und auch für die regionale Wirtschaft in diesem Jahrzehnt begonnen. Das STARK III-Programm regelt die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen-Anhalt. Das Programm, das von der EU erheblich gefördert wird, startete am 1. Mai 2012. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beantragte die Teilnahme am STARK III - Programm. Für die Jahre 2020 und 2021 sind die 6 vorgesehenen STARK III – Maßnahmen mit einem Auszahlungsvolumen von 10,8 Mio. Euro neu veranschlagt worden. Bis zum Jahr 2021 müssen diese Maßnahmen durchgeführt werden, da das Förderprogramm dann endet. In Höhe der erforderlichen Eigenanteile ist die Aufnahme zinsloser Darlehen vorgesehen.</p>												
<b>DZ 6</b>	<b>Teilnahme am STARK IV - Programm des Landes</b> > Erläuterung:	<p>= kommunales Entschuldungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt mit dafür angedacht insgesamt 400 Mio. Euro Tilgung + 50 Mio. Euro Zinsen über 10 Jahre                      - keine Vorkontingentierung zwischen den kommunalen Gruppen vorgesehen; angedachte Basis = Altfehlbeträge zum 31.12.2011 bzw. Ersatzbemessungsgrundlage                      - Ermittlung Entschuldungsanspruch unter Berücksichtigung Steuerkraft (Leistungsfähigkeit) und Verhältnis aus Altfehlbeträgen zur laufenden Verwaltung (Vergeblichkeitsfälle)                      - Gemeinde überträgt Liquiditätskredite in Höhe ihres Anspruchs an die Investitionsbank, Tilgung und Zinsen innerhalb von 10 Jahren mit Mitteln aus Ausgleichsstock (FAG LSA)                      - weitreichendere Konsolidierungsverträge mit Abbaupfad für Altfehlbeträge/ Kassenkredite, Anpassungen insbesondere bei Steuersätzen, Personal, Kostendeckungsgraden für freiwillige Aufgaben, Abbau von Doppelstrukturen, ggf. auch Gebietsänderungen</p> <p>Mit Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14.08.2013 wurde bekannt gegeben, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Haushaltsklausur am 30.05.2013 beschlossen hat, das STARK IV-Programm vorerst auszusetzen. Das Programm sollte 2015 beginnen, sodass Zuschüsse an Kommunen frühestens ab 2016 möglich waren.</p>												
<b>DZ 7</b>	<b>Abbau von Doppelstrukturen</b> > Erläuterung:	<p>Der Stadtrat hat am 11.09.2013 die Aufnahme neuer beziehungsweise die Erweiterung vorhandener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen (Beschl. Nr. 128-2013). Noch zusätzliches Konsolidierungspotential wurde im Bereich der freiwilligen Aufgaben und in der Beseitigung von Doppelstrukturen gesehen.</p>												
<b>DZ 8</b>	<b>Maßnahmeplan zur Erweiterung der Haushaltskonsolidierung aus dem Jahr 2015</b> > Erläuterung:	<p>Mit der Verfügung der Kommunalaufsicht vom 26. Januar 2015 wurde die Genehmigung zum Haushalt 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen nur unter der Auflage erteilt, dass die Stadt "eine verbindliche Planung mit konkreten liquiditätswirksamen Maßnahmen aufzustellen [hat], die - soweit rechtlich und tatsächlich möglich - ein Anwachsen der Liquiditätskreditinanspruchnahme verhindert und zu einer unverzüglichen stufenweisen Reduzierung des in Anspruch genommenen Liquiditätskreditvolumens führt, [...] und die darin enthaltenen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen[ hat]. [...] Für die in die Planung aufzunehmenden Maßnahmen sind als Maßstab in der Regel die materiellen Anforderungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 104 Abs. 1 KVG LSA und gemäß dem Erlass von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanz- ausgleichsgesetzes (RdErl. des MF vom 15. April 2014 - 27.10611, MBl. LSA S. 283, bzw. in der jeweils geltenden Fassung) heranzuziehen. Zusätzlich sollten die Erkenntnisse aus dem Haushaltskennzahlensystem einfließen."</p> <p>Zur Umsetzung der Auflagen der Kommunalaufsicht aus der Verfügung zum Haushalt 2015 beschloss der Stadtrat am 08. Juli 2015 (Beschluss Nr. 074-2015) einen Maßnahmeplan. Darin enthaltene Zielstellungen zur Erweiterung der Haushaltskonsolidierung sind klar definiert. Deren Realisierung läuft. Die Einsparungen berühren eine Vielzahl der dem Konzept bereits zugrundeliegenden Maßnahmen. In Folge dessen neu aufgenommen wurde die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90 / 04 "Über- arbeitung der Hundesteuersatzung".</p>												

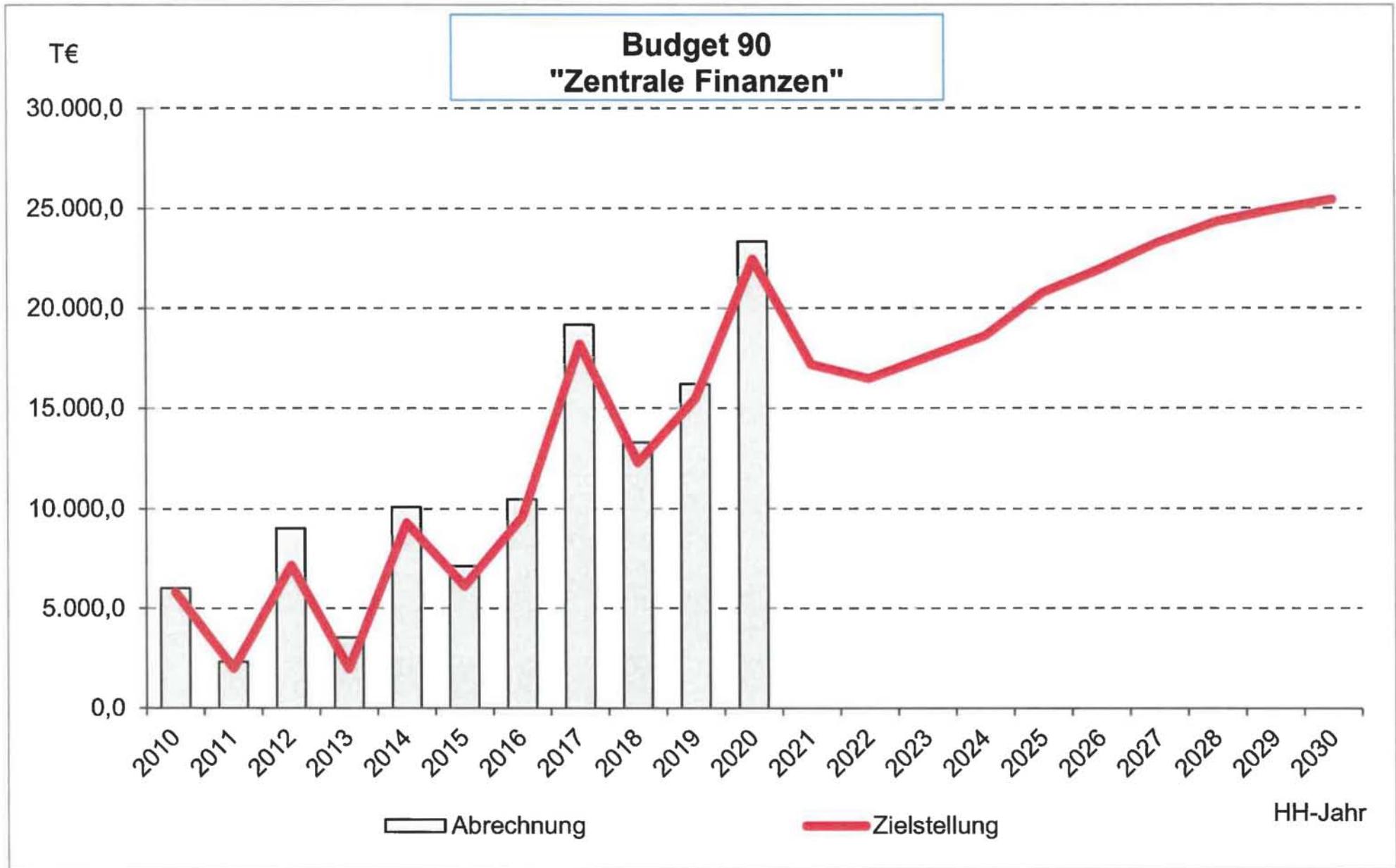
Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030					
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797		
<b>DZ 9</b>	<b>Einhaltung der Nebenbestimmungen gemäß Bewilligungsbescheid zur Bedarfszuweisung vom 19. Juli 2018</b>														
	<i>&gt; Erläuterung:</i> Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung konsequent weiterzuführen. Insbesondere: - sind die Zuschüsse für freiwillige Leistungen weiter zu reduzieren, - sollte regelmäßig eine Überprüfung der Gebühren und Entgelte im Bereich der öffentlichen Einrichtungen im freiwilligen Wirkungskreis auf eine Erhöhung stattfinden, (gleiches gilt für die Gebühren im Bereich Bestattungswesen unter Herausrechnung der allgemeinen Erholungsflächen) - sollten auf weiteres Konsolidierungspotential folgende Satzungen überprüft werden: die Straßenreinigungsgebührensatzung, die Vergnügungssteuer- und die Hundesteuersatzung  - sollte eine Überprüfung stattzufinden, inwieweit zukünftig im Personalbereich in der Kernverwaltung kw-Vermerke ausgebracht werden können, - sollten die Forderungen auch weiterhin aktiv und stetig begetrieben, sollten die Maßnahmen in diesem Bereich erweitert bzw. verstärkt werden.														
	<b>Zwischensummen für Budget 90</b> (7 Maßnahmen)														
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr	120.584,9	17.261,1	16.555,8	17.624,9	18.709,4	21.112,8	22.282,8	23.603,8	24.623,8	25.243,8	25.763,8	333.366,9		
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		137.846,0	154.401,8	172.026,7	190.736,1	211.848,9	234.131,7	257.735,5	282.359,3	307.603,1	333.366,9			
	<b>Konsolidierungsergebnisse / Jahr</b>	<b>248.362,1</b>	<b>25.742,8</b>	<b>23.794,2</b>	<b>24.820,8</b>	<b>25.563,0</b>	<b>27.454,0</b>	<b>28.157,8</b>	<b>28.997,3</b>	<b>29.530,9</b>	<b>29.659,9</b>	<b>29.679,1</b>	<b>521.761,9</b>		
	<i>in Euro/ Ew.</i>	6.611,00	688,51	643,31	678,66	706,75	767,26	796,07	828,94	854,38	867,50	878,16			
<i>davon</i>	<i>ergebniswirksame Erfolge</i>	247.423,1	25.742,8	23.794,2	24.820,8	25.563,0	27.454,0	28.157,8	28.997,3	29.530,9	29.659,9	29.679,1	520.822,9		
<i>und</i>	<i>liquiditäts-/ bilanzwirksame Erfolge</i>	939,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	939,0		
	<b>Konsolidierungsergebnisse kumuliert</b>	<b>248.362,1</b>	<b>274.104,9</b>	<b>297.899,1</b>	<b>322.719,9</b>	<b>348.282,9</b>	<b>375.736,9</b>	<b>403.894,7</b>	<b>432.892,0</b>	<b>462.422,9</b>	<b>492.082,8</b>	<b>521.761,9</b>	<b>521.761,9</b>		
	<i>in Euro/ Ew.</i>	6.611,00	7.331,16	8.054,16	8.823,99	9.629,05	10.500,72	11.418,81	12.375,06	13.378,74	14.392,59	15.438,11			

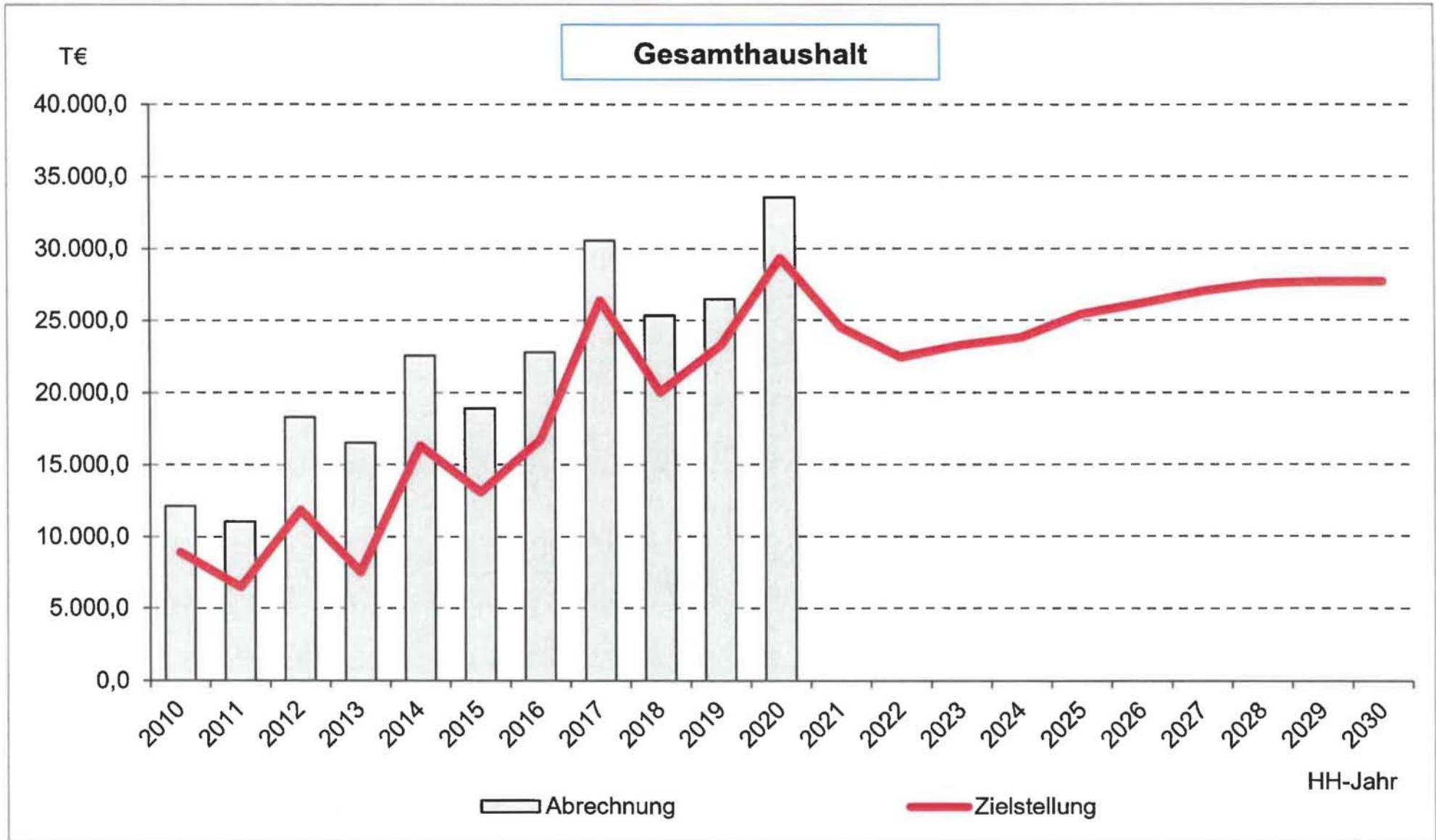
# Stadt Bitterfeld-Wolfen

## Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



# Stadt Bitterfeld-Wolfen

## Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



**Anlage 2: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Ergebnisplanung und -kalkulation**

(Angaben in T€)

	*,** kum. bis Erg. 2019	** vor. Erg. 2020	akt. Ansatz 2021***	HH-Ansatz 2022	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
					2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohnerzahl/ -prognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)		37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797
<b>I. Ergebnishaushalt konsolidiert</b>								x4 kalk. weitere Steigerung der EkSt. entspr. Empfehlungen des MF zur Hh.-Planung				
Erträge gesamt	84.881,5	85.611,9	78.233,1	74.876,5	76.930,2	77.932,4						
- darunter bewilligte Bedarfszuweisung	1.030.991,0						683,8	x4 683,8	683,8	683,8	683,8	683,8
			durchschn. Steigerung der EkSt. 2023-25 p.a.:				263,2	x5 263,2	263,2	263,2	263,2	263,2
			durchschn. Steigerung der USt. 2023-25 p.a.:				-533,3	x6 533,3	533,3	533,3		
			durchschn. Gew.St.-Rückgang 2022-24 p.a.:									
Aufwendungen gesamt	68.574,4	85.204,3	82.023,1	75.212,7	75.951,5	76.706,0						
- darunter Abschreibungen	7.844,4	7.988,4	7.996,4	8.087,6	8.067,2	8.067,2						
- und Kreisumlage	15.577,3	17.493,1	18.635,3	15.982,1	16.788,9	17.874,3						
Kreisumlagesatz	42,900%	39,100%	39,100%									
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-26.731,4</b>	<b>16.307,1</b>	<b>407,6</b>	<b>-3.790,0</b>	<b>-336,2</b>	<b>978,7</b>	<b>1.226,4</b>	<b>2.706,7</b>	<b>4.186,9</b>	<b>5.667,2</b>	<b>6.614,1</b>	<b>7.561,1</b>
<b>kumulierte Jahresergebnisse</b>	<b>-9.424,4</b>	<b>-9.016,7</b>	<b>-12.806,7</b>	<b>-13.142,9</b>	<b>-12.164,2</b>	<b>-10.937,8</b>	<b>-8.231,2</b>	<b>-4.044,3</b>	<b>1.622,9</b>	<b>8.237,1</b>	<b>15.798,1</b>	
in EUR/ Einwohner	-250,86	-241,18	-346,28	-358,36	-336,31	-305,68	-232,71	-115,61	46,95	240,92	467,44	
Änderung zum Vorjahr	63,4%	4,3%	-42,0%	-2,6%	7,4%	10,1%	24,7%	50,9%	140,1%	-407,5%		
<b>II. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen</b>		<i>kumuliert bis 2020</i>										
<u>Erhöhung des Realsteueraufkommens</u>		*,**										
Grundsteuer A	61,4	9,0	9,0	9,0	11,0	13,0	13,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0
Grundsteuer B	7.536,8	811,8	861,8	861,8	911,8	1.161,8	1.161,8	1.261,8	1.261,8	1.361,8	1.361,8	1.361,8
Gewerbesteuer	74.720,6	9.751,6	8.951,6	9.251,6	9.451,6	10.801,6	11.951,6	13.151,6	14.151,6	14.651,6	15.151,6	15.151,6
übrige HHK-Maßnahmen	165.104	15.170	13.972	14.698	15.189	15.478	15.031	14.570	14.104	13.633	13.152	
<u>Erfolge der HHK gesamt</u>	<u>247.423,1</u>	<u>25.742,8</u>	<u>23.794,2</u>	<u>24.820,8</u>	<u>25.563,0</u>	<u>27.454,0</u>	<u>28.157,8</u>	<u>28.997,3</u>	<u>29.530,9</u>	<u>29.659,9</u>	<u>29.679,1</u>	
Änderung zum Vorjahr			-1.948,60	1.026,60	742,20	1.891,00	703,80	839,50	533,60	129,00	19,20	
			-7,6%	4,3%	3,0%	7,4%	2,6%	3,0%	1,8%	0,4%	0,1%	
<b>III. Ergebnishaushalt unkonsolidiert</b>	<b>-256.847,5</b>	<b>-282.182,7</b>	<b>-309.766,9</b>	<b>-334.923,9</b>	<b>-359.508,2</b>	<b>-385.735,8</b>	<b>-411.186,9</b>	<b>-435.997,3</b>	<b>-459.861,0</b>	<b>-482.906,8</b>	<b>-505.024,8</b>	

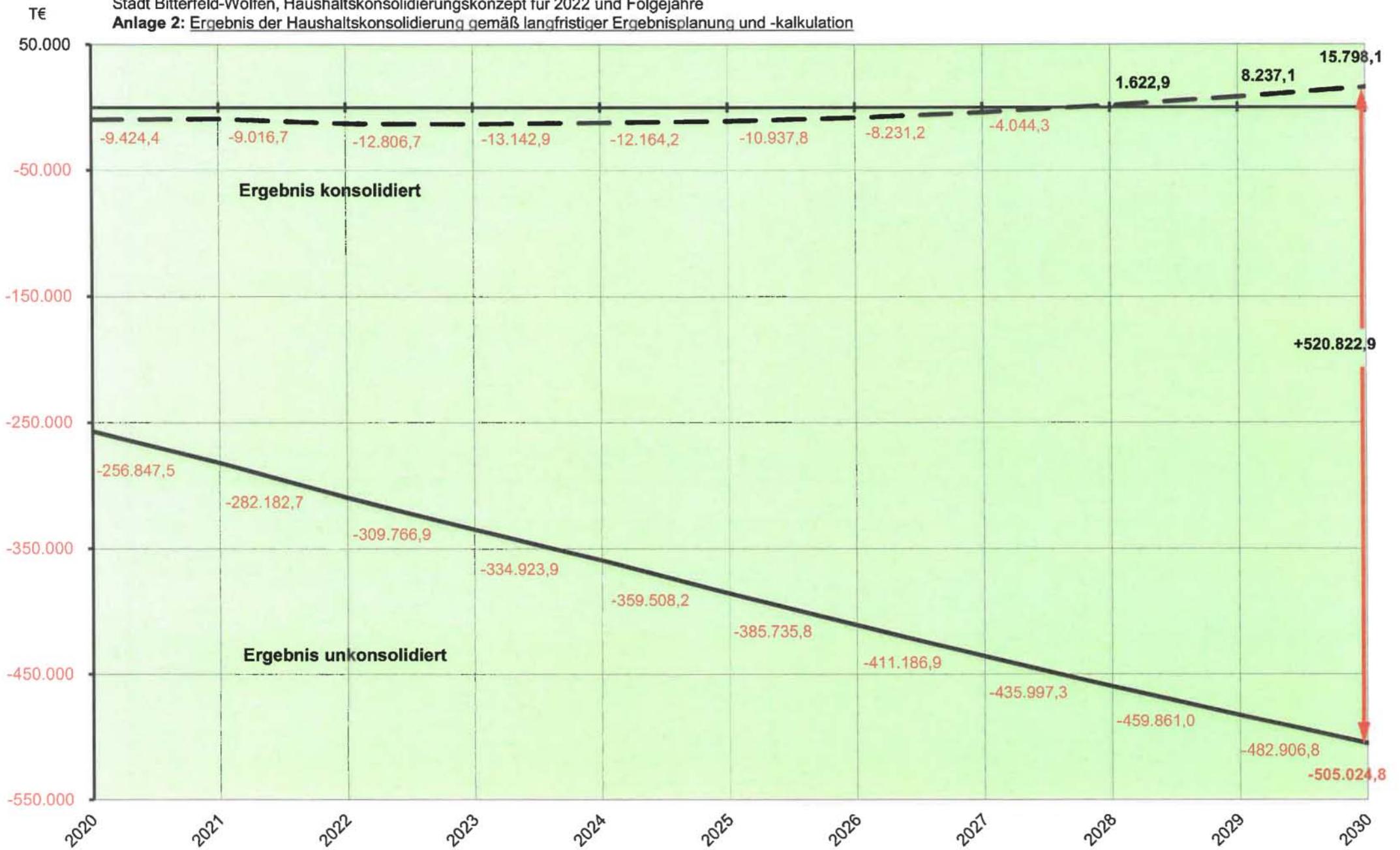
\* gemäß den Jahresabschlüssen 2008 bis 2017 und dem in Prüfung befindlichen Abschluss 2018

\*\* gemäß den vorläufigen Ergebnissen 2019 und 2020 gemäß Haushaltsanalyse zum 31.12.

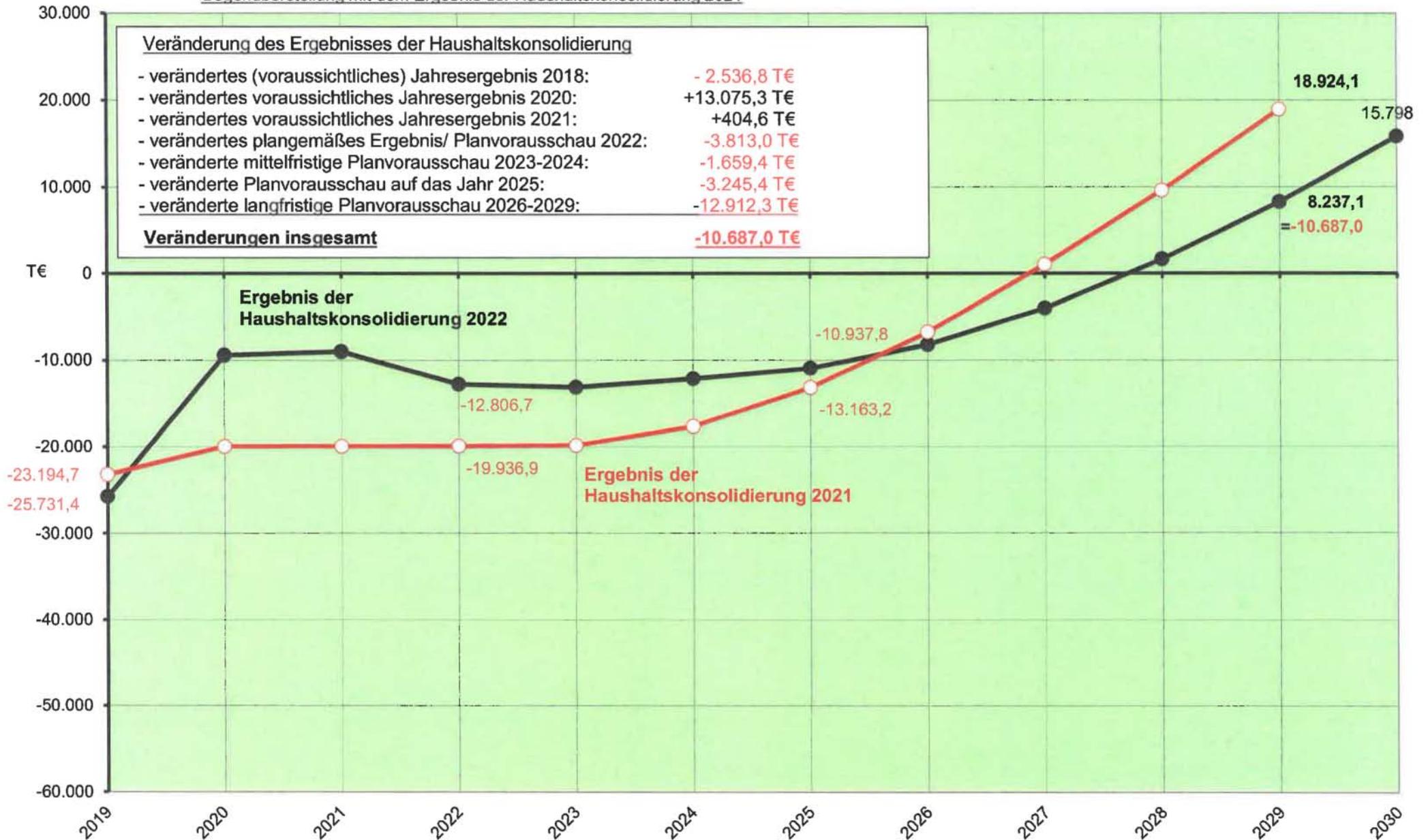
\*\*\* gemäß Vorausschau zum Jahresende 2021 mit Haushaltsanalyse zum 18.08.2021

Verbesserungen gesamt: **520.822,9**  
in Euro/ Einwohner 2030: **15.410,33**

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre  
**Anlage 2: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Ergebnisplanung und -kalkulation**



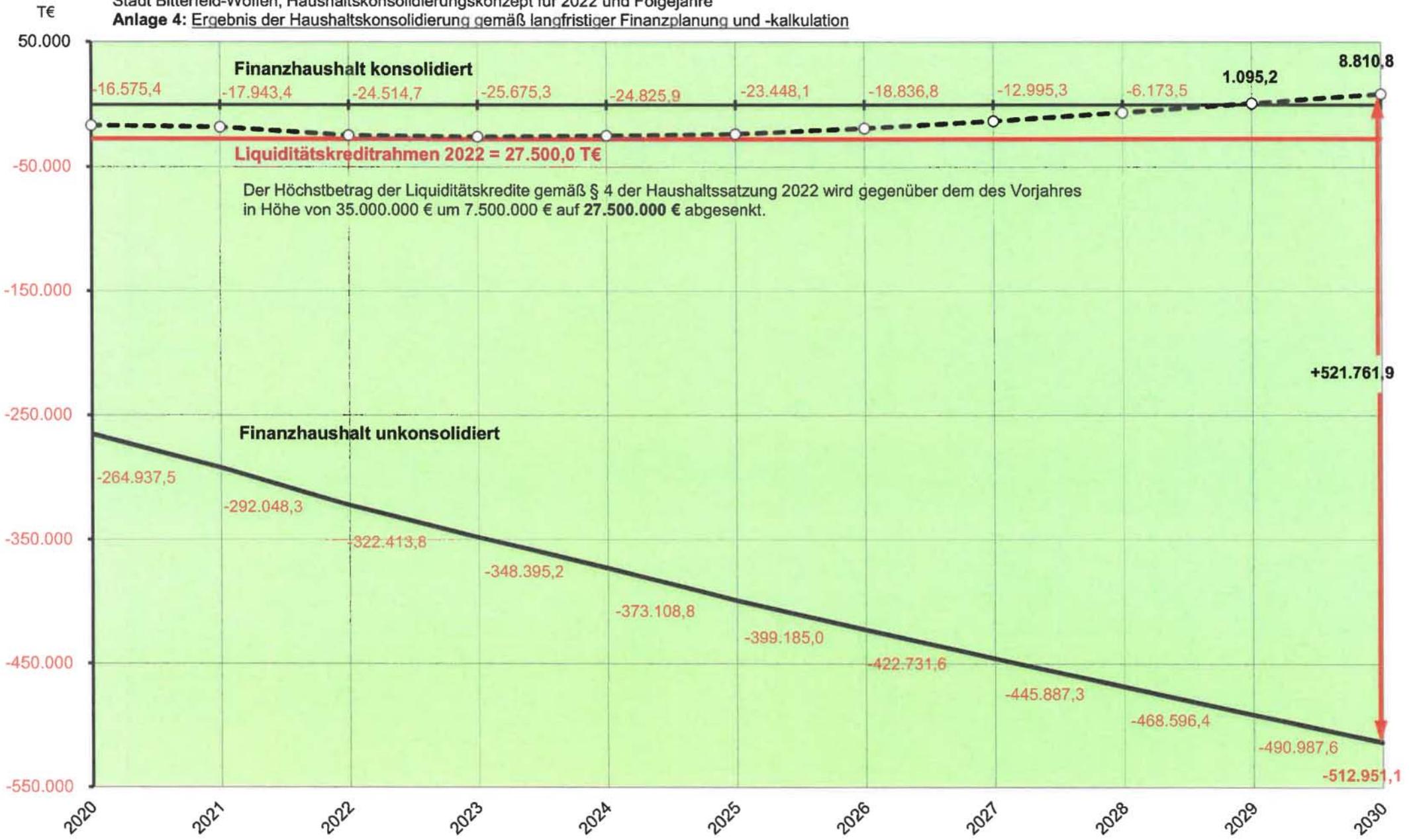
Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre  
**Anlage 3: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung,**  
 Gegenüberstellung mit dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2021



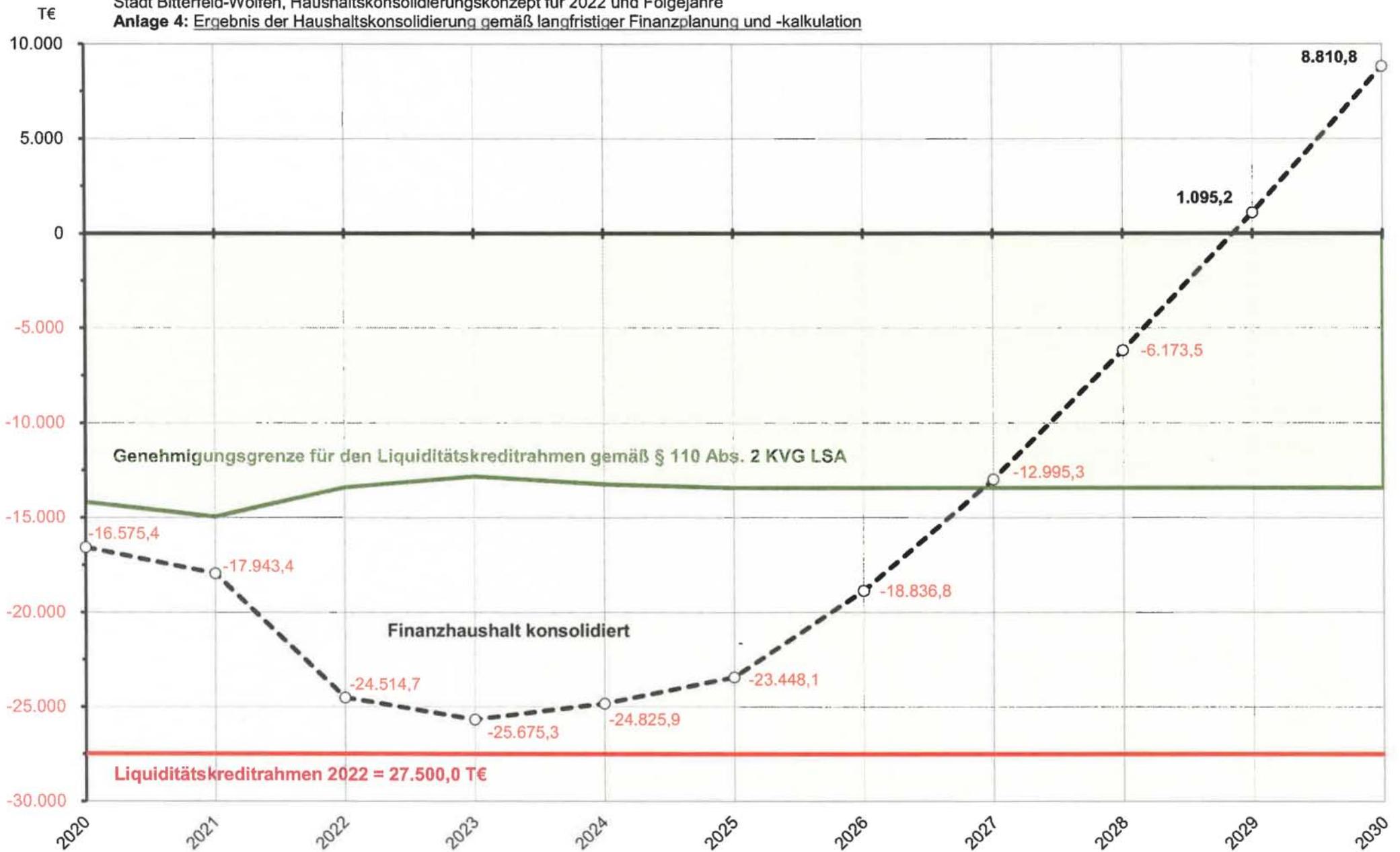
Einwohnerzahl/ -prognose <i>(www.statistik.sachsen-anhalt.de)</i>	** vor. Erg. 2020	akt. Ansatz 2021***	HH-Ansatz 2022	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	37.568	37.389	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797
<b>Zahlungsmittelbestand</b>											
- aus laufender Verwaltungstätigkeit											
Einzahlungen			67.113,8	64.207,1	66.252,7	67.235,8					
Auszahlungen			71.942,1	62.682,9	63.604,8	64.001,8					
<b>Differenz</b>			<b>-4.828,3</b>	<b>1.524,2</b>	<b>2.647,9</b>	<b>3.234,0</b>	<b>4.861,3</b>	<b>6.341,5</b>	<b>7.821,8</b>	<b>8.768,7</b>	<b>9.715,7</b>
- aus Investitionstätigkeit											
Einzahlungen			6.908,5	16.151,7	13.856,7	9.296,7					
Auszahlungen			7.773,5	18.334,1	15.467,3	10.579,7					
<b>Differenz</b>			<b>-865,0</b>	<b>-2.182,4</b>	<b>-1.610,6</b>	<b>-1.283,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-500,0</b>	<b>-1.000,0</b>	<b>-1.500,0</b>
- aus Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen			2.647,5	2.016,0	1.610,6	1.283,0					
Auszahlungen			2.029,3	2.018,4	1.298,5	1.356,2					
<b>Differenz</b>			<b>618,2</b>	<b>-2,4</b>	<b>312,1</b>	<b>-73,2</b>	<b>-250,0</b>	<b>-500,0</b>	<b>-500,0</b>	<b>-500,0</b>	<b>-500,0</b>
<b>Finanzmittel p.a.</b>		<b>-1.368,0</b>	<b>-5.075,1</b>	<b>-660,6</b>	<b>1.349,4</b>	<b>1.877,8</b>	<b>4.611,3</b>	<b>5.841,5</b>	<b>6.821,8</b>	<b>7.268,7</b>	<b>7.715,7</b>
Finanzmittel am Jahresanfang			-17.943,4	-24.514,7	-25.675,3	-24.825,9	-23.448,1	-18.836,8	-12.995,3	-6.173,5	1.095,2
Abarbeitung HE aus Vorjahren	Saldo 2018	-4.996,2	-4.996,2	-3.500,0	-3.000,0	-2.500,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0
Übertragung von HE	4.996,2	4.996,2	3.500,0	3.000,0	2.500,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
<b>Finanzmittelbestand kumuliert</b>	<b>-16.575,4</b>	<b>-17.943,4</b>	<b>-24.514,7</b>	<b>-25.675,3</b>	<b>-24.825,9</b>	<b>-23.448,1</b>	<b>-18.836,8</b>	<b>-12.995,3</b>	<b>-6.173,5</b>	<b>1.095,2</b>	<b>8.810,8</b>
<i>in EUR/ Einwohner</i>	<i>-441,2</i>	<i>-479,9</i>	<i>-662,8</i>	<i>-702,0</i>	<i>-686,4</i>	<i>-655,3</i>	<i>-532,6</i>	<i>-371,5</i>	<i>-178,6</i>	<i>32,0</i>	<i>260,7</i>
<i>Änderung zum Vorjahr</i>		<i>-8,3%</i>	<i>-36,6%</i>	<i>-4,7%</i>	<i>3,3%</i>	<i>5,5%</i>	<i>19,7%</i>	<i>31,0%</i>	<i>52,5%</i>	<i>117,7%</i>	<i>---</i>
<b>HHK-Maßnahmen:</b>											
Erhöhung d. Realsteueraufkommens	82.319	10.572	9.822	10.122	10.374	11.976	13.126	14.427	15.427	16.027	16.527
übrige HHK-Maßnahmen	166.043	15.170	13.972	14.698	15.189	15.478	15.031	14.570	14.104	13.633	13.152
<b>HHK gesamt</b>	<b>248.362,1</b>	<b>25.742,8</b>	<b>23.794,2</b>	<b>24.820,8</b>	<b>25.563,0</b>	<b>27.454,0</b>	<b>28.157,8</b>	<b>28.997,3</b>	<b>29.530,9</b>	<b>29.659,9</b>	<b>29.679,1</b>
<b>Finanzergebnis unkonsolidiert</b>	<b>-264.937,5</b>	<b>-292.048,3</b>	<b>-322.413,8</b>	<b>-348.395,2</b>	<b>-373.108,8</b>	<b>-399.185,0</b>	<b>-422.731,6</b>	<b>-445.887,3</b>	<b>-468.596,4</b>	<b>-490.987,6</b>	<b>-512.951,1</b>

Verbesserungen gesamt: **521.761,9**  
in Euro/ Einwohner 2030: **15.438,11**

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre  
**Anlage 4: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Finanzplanung und -kalkulation**



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre  
**Anlage 4: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Finanzplanung und -kalkulation**



**Anlage 5:**

Kurzübersicht über alle Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit dem jeweiligen Status der Umsetzung

lfd. Nr.	HHK-Maßnahme		Status der Umsetzung			
	Nr.	Betreff	in Vorbereitung	wird umgesetzt, lfd. Einsparungen/ lfd. Erfolg	bereits beendet, realisierter Erfolg/ Erfolg einmalig	nicht begonnen oder nicht möglich
1	01 / 01	Beschränkung der öffentl. Bekanntmachungen, Mitteilungen,... Werbung		X		
2	01 / 02	Verfügungsmittel des OB		X		
3	01 / 03	Geschäftsaufwendungen		X		
4	03 / 01	Verfügungsmittel der Orts-Bgm.		X		
5	11 / 00	Einsparung von Personalaufwendungen		X		
6	11 / 01	Reduzierung Bewirtschaftungsaufwendungen		X		
7	11 / 02	Kündigung kostenpflichtiger Mitgliedschaften		X		
8	11 / 03	Reduzierung Wahlbereiche für Kommunalwahlen		X		
9	12 / 01	Zuschussreduzierung Kulturhaus		X		
10	12 / 02	Zuschussreduzierung Bibliotheken		X		
11	12 / 03	Reduzierung der Kulturförderung		X		
12	12 / 04	Zuschussreduzierung für Jugendclub "Linde"		X		
13	12 / 05	Veranstaltungen, besondere Feste		X		
14	12 / 06	ortsteilbezogene Bezuschussung		X		
15	12 / 07	Sporthallen, -plätze, -förderung		X		
16	13 / 01	Trägerwechsel für städtische Kita's		X		
17	13 / 02	Bewirtschaftungskosten für Schulen		X		
18	30 / 01	Standortoptimierung der FFW		X		
19	30 / 02	Präsente für Geburten und Eheschließungen		X		
20	30 / 03	Auflösung Unterkünfte für Wohnungsnotfälle		X		
21	41 / 01	Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten		X		
22	42 / 01	Förderung von Familien mit Kindern...		X		
23	42 / 02	Verkauf von städtischen Immobilien			X	
24	42 / 03	Zuschussreduzierung für Freibäder		X		
25	42 / 04	Bewirtschaftung und Pflege von öffentl. Flächen		X		
26	42 / 05	Vierringerung von Friedhofs- und Bestattungskosten		X		
27	42 / 06	Erhöhung von Gebühren und Entgelten allgemein		X		
28	42 / 07	Erhebung einer Gewässerumlage mittels Satzung		X		
29	42 / 08	Streichung Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung"			X	
30	42 / 09	Senkung der Straßenbeleuchtungskosten		X		
31	42 / 10	Kostenoptimierung im Eigenbetrieb Stadthof		X		
32	42 / 11	Reduzierung Winterdienst		X		
33	42 / 12	Zuschussreduzierung für Freizeitbäder		X		
34	42 / 13	Konzessionsabgaben		X		
35	42 / 14	Optimierung städtischer Beteiligungen		X		
36	42 / 15	Kostenreduzierung ÖPNV		X		
37	42 / 16	Ausschüttungen aus wirtsch Beteiligg. gesamt		X		
38	42 / 17	Sonstige Einsparungen bzgl. Beteiligungen		X		
39	90 / 01	Erhöhung Realsteueraufkommen		X		
40	90 / 02	Steigerung des Gemeindeanteiles an der EkSt.		X		
41	90 / 03	erhöhter Gemeindeanteil an der USt.		X		
42	90 / 04	Erhöhung der Hundesteuereinnahmen		X		
43	90 / 05	Einführung der Zweitwohnungssteuer		X		
44	90 / 06	Senkung Kreditkosten für Investitionskredite		X		
45	90 / 07	Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten		X		